

Christoph Anton Friderici

**Ausführliche Beantwortung derjenigen Zweifel die wider die göttliche Richtigkeit einiger Stellen in der heiligen Bibel als 2 Sam. XXIV. 1. f. 2 Mos. XI, 2. 3. Luc. VI, 35. von dem Herrn von Justi in seinen beyden letztern herausgegebenen Schriften erreget worden**

Gotha: Mevius, 1760

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820471690>

Druck Freier  Zugang



FC

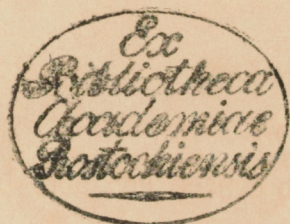
4176



*Fc. 41rb.*







Ausführliche

# Beantwortung

derienigen Zweifel

die

wider die göttliche Richtigkeit einiger Stellen

in der heiligen Bibel

als

2 Sam. XXIV. 1. f. 2 Mos. XI, 2. 3.

Luc. VI, 35.

von dem Herrn von Justi

in seinen

beyden letztern herausgegebenen Schriften

erreget worden

aus vernünftigen Gründen angestellet

von

Christoph Anton Friderici

Superint. und Pfarrern zu Quersfurt.



Gotha

bey Christian Mevius, 1760.

F. C. 4176.



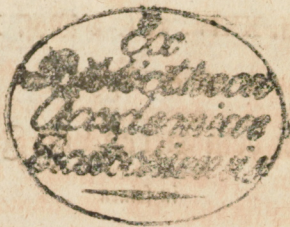
1711

1711

1711

1711

1711



1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711



## Vorrede.

S. I.



Nachdem der Herr von Justi Vorrede.  
fortfähret, verschiedene wohl  
ausgearbeitere Schriften mitzuther-  
teilen, so wird derienige, der an dem  
gereinigten Wissenschaften Geschmack findet,  
demselbigen Dank schuldig bleiben, und bitten,  
noch ferner die gelehrte Welt mit dergleichen Ar-  
beiten zu versehen. Es ist solches in diesem Jah-  
re geschehen, da derselbige: Grundveste zu der  
Macht und Glückseligkeit derer Staaten,  
oder ausführliche Vorstellung der gesamten  
Policey, ersten Band; wie auch Marper-  
gers *Montes Pietatis*, mit Anmerkungen,  
herausgegeben. Wir können solche nicht ganz  
beurtheilen, weil sie in ein anderes Feld gehö-  
ren, als wir bauen, bedauern aber bey der sonst  
so rühmlichen Bemühung des Herrn Verferti-  
gers

A 2



gers bestomehr, daß einige sehr anstößige Anmerkungen über etliche Stellen der göttlichen Schrift eingeflossen sind, die wir darinnen nicht vermuthet hätten anzutreffen, die aber Gottesgelehrte kraft ihres besondern Berufes ohnmöglich unerörtert lassen können. Wir wollen erstlich desselbigen Gedanken hier abdrucken lassen. Die erste Anmerkung findet sich über 2 B. Sam. XXIV, 1. u. f. in gedachten Buche von der Grundveste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten, 1 B. Bl. 197. und lautet also: In der That ist dieses eine von den Stellen der Bibel, die am schweresten zu erklären ist, daß sie unanstößig wird. David, da er das Volk zählen lies, sündigte an und vor sich selbst dadurch so wenig, daß er vielmehr dadurch die Pflicht eines weisen Regenten sehr wohl erfüllte; und die Erfüllung unsrer Pflichten kan niemals eine Sünde seyn. Es ist wahr, es konten hier bey allerley Leidenschaften auf Seiten Davids sich mit eingemischer haben; 3. L. vor der Zählung das Mißtrauen auf den Schutz und Beystand Gottes, und nach der Zählung der Hochmuth und das Vertrauen auf seine eigene Macht. Diese Leidenschaften waren Sünde, aber nicht die Zählung selbst. Dennoch, wenn auch David hierbey sündigte, so ist es unbegreiflich, wie Gott dieser fremden Sünde halber das Volk mit der Pest strafen konte. Als ein gerechter Gott hätte er David selbst, aber nicht seine Unter-

ter=

terthanen deshalb strafen müssen. Die Zurechnung fremder Verdienste und Sünden ist überhaupt ein Satz, den die gesunde Vernunft schwerlich einsehen kan. Allein, hier liegt ein so ungeheurer Begriff von der Zurechnung zum Grunde, davor sich die gesunde Vernunft entsetzet. Solte man sich auch wohl vernünftiger Weise vorstellen können, daß Gott auf die eigene Wahl Davids, daß er lieber in die Hände des Herrn, als in die Hände seiner Feinde wolte, diese Wahl dahin erkläret haben solte, daß er seine Unterthanen mit der Pest strafen wolte? Gott müste in diesem Fall David und seine Unterthanen für einerley gehalten haben. Allein, das ist wider alle vernünftige Begriffe von dem Wesen der Republicken, das ist vielmehr der abscheulichste Begriff der Despoterey, welche die Unterthanen und ihre Rechte, und den gesamten Staat an die Person des Regenten bindet. Wenn man hierauf sagen wolte, daß man die besondere Natur des jüdischen Reiches, worinnen Gott selbst König, die jüdischen Könige aber nur eigentlich Statthalter Gottes gewesen wären, nach den Begriffen anderer Staaten nicht beurtheilen könnte; so würde man dadurch die Sache mehr verschlimmern, als verbessern, denn eines Fehlers des Statthalters wegen konten die Unterthanen Gottes am allerwenigsten bestrafet werden. Vielleicht könnte man die Sache noch



damit rechtfertigen wollen, daß diejenigen, die an der Pest gestorben wären, ohnedem böse und gottlose Leute gewesen wären. Allein, das wäre alsdenn der Hauptumstand, den die Bibel unmöglich hätte auslassen können. Diese Vermuthung streitet auch wider die ganze Natur und Entzweck der Geschichte. So ist es mit allen andern Gründen beschaffen, die man zur Rechtfertigung dieser Stelle anzuführen pfleget. Ich gestehe gern, daß ich mich aus dieser Stelle nicht herausfinden kan; und ich würde demjenigen eine unendliche Verbindlichkeit widmen, der mir eine zureichende und der gesunden Vernunft vollkommen gemässe Erklärung darüber geben könnte. Schwache und eitle Erklärungen habe ich genung darüber gelesen. So viel ich davon urtheile, so ist dieses eine von den Stellen, welche die Abschreiber in die Bibel eingeflicket haben; und es würde darauf ankommen, ob andere Scribenten des alten und neuen Testaments diese Geschichte anführen. Dergleichen Verfälschungen der Bibel muß man aber meines Erachtens unumgänglich zugestehen, wenn man nicht will, daß die Bibel wegen vieler Stellen in diesen vernünftigen und erleuchteten Zeiten alles Ansehen verlieren soll.

S. II. Die andere Anmerkung ist nicht minder sehr bedenklich. Wir lesen solche in dem Buche  
Mon-

Montes Pietatis mit Anmerkungen des Herrn von Justi, Bl. 16. da derselbige bey VI. Cap. Luc. v. 35. schreibet: Diese Lehre gehöret zu den höchsten Vollkommenheiten des Christenthums. Allein das allervollkommenste Christenthum ist, wie Bayle in diesem Betracht mit Grunde behauptet hat, nicht also beschaffen, daß die Wohlfahrt eines Staats dabey bestehen kan. Und in eben diesem Werke bey 2 B. Mos. XI, v. 3. Bl. 38. komet diese Anmerkung vor: Diese Stelle der Bibel ist ohnfehlbar verfälschet oder eingeschoben worden. Denn welcher vernünftiger Mensch wird sich überreden lassen, daß ein solcher Befehl der Weisheit, Gürtigkeit und Gerechtigkeit Gottes gemäs wäre! Ein solcher Befehl ist vielmehr so widersprechend und unerweislich, daß die Araber und Zigeuner ihre Raubereyen und Diebstähle auf eben die Art, mit einem unschuldigen Befehle Gottes, entschuldigen könten.

§. III. Es ist zu bedauern, daß der Herr von Justi so schleunig zu Werke gegangen, und diese Stellen nicht sorgfältiger geprüft, ehe derselbige seine Gedanken der Welt bekannt gemacht; über dieses ist auch sehr zu verwundern, daß, da diese Bücher an protestantischen Orten gedruckt, man dergleichen der Religion zuwiderlaufende Meinungen ohne alle Censur so frey hingehen lassen: welches allerdings beammernswürdig, und von einem grossen Verfall anzeigt, der die Hochachtung gegen die göttliche ewige Offenbarung



rung sehr vermindern will. Bei der erstern  
 Stelle ist zwar der Herr von Justi so beschei-  
 den, daß derselbe gerne eine rechtschaffene Auf-  
 lösung der gemachten Zweifel sehen wollen: Wir  
 wollen wünschen, daß das Vorurtheil nicht so  
 weit überhand genommen, daß, da man vorgiebt,  
 man habe schon schwache und eitele Erklärun-  
 gen genug darüber gelesen, ich nicht durch eine  
 neue Beantwortung seines Zweifels mich gleicher  
 Anklage blos stellen möge. Er bezüchtiget diese  
 und auch die Stelle, 2 B. Mos. XI, 2. 3. daß sie  
 in die Bibel wären eingefflicket worden, ja will  
 auch diese auf viele andere Stellen noch ausge-  
 dehnet wissen. Ich glaube, daß zuletzt nicht  
 viel von der Bibel würde übrig bleiben, wenn  
 diese Weise zu verfahren statt finden sollte. Und  
 wie leicht könnte es geschehen, daß wir die erste  
 Grundwahrheit der natürlichen und geoffen-  
 barten Religion auf ähnliche Art aus selbiger  
 verlören: Wenn Gott will, wir sollen ihn  
 von ganzem Herzen, ganzem Gemütthe und  
 allen Kräften lieben, und es siele irgends dem,  
 der dieses Gebot liest, und findet, daß solches  
 ihm ohnmöglich zu halten vorkäme, in die Ge-  
 danken, solche Worte auch als eingefflickte und  
 der gesunden Vernunft anstößige auszulöschen.  
 Gewiß, es könnte endlich dahin kommen, daß al-  
 les, was mit unsern Neigungen nicht überein-  
 stimmte, und ihnen kein Futter geben wolte, da  
 ohnedem die heutigen Naturalisten den Men-  
 schen, wie er von Natur geartet ist, gut und un-  
 tadelich angeben, keinen Platz mehr in der Bi-  
 bel

bel zuletzt finden dürfte. Der Herr von Justi ist als ein gelehrter und um die Staatswissenschaften verdienster Mann zu schätzen, und so lästet man auch einen jeden ehrlichen Mann in seiner Sphäre billig bey seinem Werthe stehen; ich wolte aber wohl bitten, daß selbiger nicht auf solche Weise mit der Bibel künstighin und ferner umgehen möchte, als wie er hier bey diesen Stellen einen so kühnen Flug unternommen hat: es würde gewiß nicht viel Gutes erwartet werden. Man siehet zwar diese seine Erinnerungen als zufällige Gedanken an, die demselben unter dem Schreiben eingefallen sind, Gottes Wort leidet aber nur eine heilige, reife, und unter Gebet und Betrachtung angestellte Untersuchung. Es sind Tiefen in selbigen, wie Gregorius M. ehemals gesaget, da zwar ein Lamm darauf schwimmen kan, ein Elephant aber sinkt unter, d. i. der Einfältige fasset so viel daraus, als zu seiner Seligkeit nöthig; der gelehrte und gründlich forschende findet aber geheime und einer nähern Betrachtung würdige Dinge, da er dabey muß eine Zeitlang stehen bleiben, bis er endlich die wahre Meinung als ein Vergnügen seiner Seele erblicket, und auch andern mittheilen kan. Der Herr von Justi rühmet unsre aufgeklärte Zeiten; er meint, daß wenn man bey einen und andern Schriftstellen nicht würde anders, (als nemlich nach der gewöhnlichen Art der Gottesgelehrten) zu Werke gehen, daß endlich die Bibel alles Ansehen verlieren würde. Allein, ich beiammere, daß viel-



leicht dieses die erleuchteten Zeiten seyn sollen, da denen Menschen ihnen selbst Lehrer nach ihren eigenen Lüsten aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken, 2 Tim. IV, 3. und denen, dafür sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen, daß sie selig würden, kräftige Irrthümer zugesendet worden, daß sie glauben der Lügen, 2 Thess. II, 10. 11. solche Zeiten, da man das Licht, das alle Menschen erleuchten will, hasset, ohne welches man doch in Finsterniß sitzt, Joh. I, 5. 8. 9. XII, 46. III, 19. Gottlob, daß wir vor dem Irrlicht des Unglaubens uns nicht zu fürchten haben. Die Feinde der Bibel und der Religion Jesu sind so gefährlich noch lange nicht, als wie sich viele vorstellen, ob sie schon ungünstige Absichten haben und zutage legen. Ist ja heutiges Tages ein größeres Licht in denen Wissenschaften aufgesteckt, so preisen wir vielmehr den Herrn, daß er solches dazu geordnet, damit sie der lautern Wahrheit der Religion dienen können, indem wahrhaftig nichts zu finden, daß davon könnten reelle Waffen zur Bestreitung derselbigen hergeholet werden. Die Zweifel sind zwar in unsern Tagen höher getrieben worden, als jemals, aber wo hat man auch wohl gründlichere Bertheidigungen von der christlichen Religion, als die unsere Zeiten geliefert haben, aufweisen können? Es fehlet nur bey der gegenseitigen wider Jesum streitenden Parthey, daß sie mit etniger Gedult, und nur auf einige Zeit vorgenommener Ablegung der eingesogenen Vorurtheile,

theile, solche lieset: wie bald würde sie das Licht gewahr werden, absonderlich, wenn sie sich auch alsbald entschliessen wolte, den Willen zu thun des, der Jesum gesandt hat, so könnte sie auf die herrlichste Weise gar bald gewahr werden, daß seine Lehre von Gott sey, Joh. VII, 17. Inzwischen sey ewig ferne, daß in der Offenbarung auch nur das geringste Stück, das wider die Vernunft anzutreffen wäre. Ich habe unter göttlichen Beystand in den beliebten Beiträgen zur practischen Religion im II. Band die Vernunftmäßigkeit derselbigen ausführlich gezeigt, und diese Arbeit ist von den Liebhabern der Wahrheit wohl aufgenommen, auch von keinem Freygeist bisher dargegen etwas eingewendet worden, daß freylich uns Geheimnisse, die über die Begriffe unserer Vernunft gehen, und dennoch unsere ewige Seligkeit, und die Wiederherstellung des armen handgreiflich ausgearteten Menschen zum Zwecke haben, darinnen vorgetragen werden, läugnen wir nicht, wir nehmen sie vielmehr ehrerbietig mit dem Gehorsam des Glaubens an, und handeln darinnen erst als vernünftige Menschen, wenn wir Gott zutrauen, er könne uns Dinge entdecken, die unserer eingeschränkten Vernunft zu ermessen ohnmöglich fallen. Und wie vortrefflich die Regeln des Lebens sind, die in der Bibel, absonderlich im N. Testament, vorgetragen werden, bekennet der höchste Verfasser der Merkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte, da er schreibt: In dem Ursprung der christlichen Religion übertraf



traf nichts die Heiligkeit ihrer Sittenlehre. \*) Und so muß denn in der ganzen Bibel endlich nichts zu finden seyn, was wider die Eigenschaften Gottes, auch wider das Wohl der Menschen stritte, und welches dieses letztern seine lasterhafte Neigungen auch nur einigem Schein nach unterhalten könne.

S. IV. Daß nun der Herr von Justi die Einflickung fremder Stellen in die Bibel so hoch treibet, nimmt selbiger ohne allen Beweis an: Christus, der kein Betrüger, sondern der wahrhaftige Abgesandte Gottes seines Vaters gewesen, hat uns auf die Schriften des A. Testaments gewiesen, die also zu seiner Zeit noch ganz und unverfehrt gewesen sind. Es ist auch bekannt, was die Masoreten vor unsäglichen Fleiß angewendet, alle Buchstaben zu zählen, damit auch nicht ein Jota solte verloren gehen, wie hätte da können etwas eingeflicket werden? und da auch in den weltlichen heydnischen Geschichten die mehresten biblischen Historien, obschon öfters in Fabeln verhüllet, enthalten, die sie durch Ueberlieferung von den Juden oder auch von ihren eigenen Vätern, die wohl im Anfang den wahren Gott verehret haben, bekommen, so giebt auch dieses zu erkennen, daß alle solche Geschichte in die Bibel gekommen, zu der Zeit, da die Bücher sind, wie wir sie jetzt noch haben, verfasst. Nachher in und nach den Zeiten des geschriebenen N. Testaments hat auch dergleichen Verfälschung nicht angebracht werden können, da nicht nur die

Ju-

\*) II. Th. Bl. 138.

Juden über ihre Bücher sorgfältig gewachtet, so daß auch Augustinus ihnen deswegen ein herrliches Lob gegeben, \*) sondern auch die Christen haben gleichen Fleiß vor die unverfälschte Erhaltung der göttlichen Schriften bewiesen, auch die ersten Handschriften der Evangelisten und Apostel lange in der Kirche erhalten, welche man auch bey verschiedenen Lesarten, so andere Abschriften manchmal hatten, fleißig nachsehen lassen. Da also nicht daran zu denken, daß dergleichen hat geschehen können, was der Herr von Justi vorgeibt, so halten wir davor, daß vielmehr dieser Einfall desselbigen eine glückliche Wendung seyn soll, die Bibel zwar nach der algemeinen Meynung der Christen auf ihren Werth beruhen zu lassen, doch aber zu löschen, zu tilgen und auszustreichen, was man wolle, will man sich eine unverantwortliche Freyheit herausnehmen. Sardin hatte die gefährlichste Meynung, daß er in den mittlern Zeiten alle Autores classici erdichtet und gemacht zu seyn träumete: wäre er länger leben geblieben, so würde er gewiß über die Bibel auf gleiche Art gerathen seyn. Allein je sichtbarer der Ungrund eines solchen Vorgebens gewesen, desto feiner soll dieser Einfall des Herrn von Justi seyn; der aber niemand, als denienigen, der die Bibel schon in die Ecke der unnützen Bücher geschmissen, einnehmen wird. Gewiß, es gilt hier nicht, eine dergleichen Regel in einer Allgemeinheit anpreisen wollen, sondern es wird

\*) Wenn sie von ihm genannt werden: gens Christianorum scriniaria, haurians legem et prophetas.



wird erfordert, daß man, wo man sie anbringen will, solches auch mit Gründen darlege, so wird es denn gewiß an treuen und gelehrten Verfechtern christlicher Wahrheiten nicht fehlen, die Schritt vor Schritt mitgehen, und sich vor allen solchen Einwürfen im geringsten nicht fürchten werden, damit jederman sehen könne, daß die Feinde der Offenbarung ihre Einwürfe gewiß nicht unbeantwortlich übergeben haben. Aber Vorurtheile, Affecten, Verunglimpfung, Spötereien machen die Sache noch lange nicht fürchtbar, mit welchen man sich doch so leichte auf der Gegenseite abgiebt.

S. V. Der Herr von Justi wird es demnach nicht übel aufnehmen, daß wir nach desselbigen, bey Betrachtung der Stelle 2 Sam. XXIV. 1. geschehenen Aufforderung eine kleine Beantwortung seiner Zweifel nicht nur darüber, sondern auch über 2 B. M. XI, 2. Luc. VI, 35. angestellet haben: in Hoffnung, daß der Herr, dessen Sache wir ehren, fördern und lieben, unsre Bemühung werde zu segnen wissen. Der Geist der Liebe hat unsere Feder regieret, sie ist niemals in einige Galle eingetunkt worden: solte einige Gegenantwort erscheinen, so bittet man sich ähnliche Geneigtheit aus, da denn auf bedürftenden Fall abermals von der Bescheidenheit die Schreibart soll eingerichtet werden. Ich bitte aber zum Beschluß: Heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit, Amen.

---

Erste



## Erste Betrachtung.

S. I.

**E**ine Theurung, so schon drey Ueber 2. Sam. 24. 1. u. f. vergl. mit 1 Chron. 22) 1. u. f.  
Jahr das jüdische Land und das  
Königreich Israel gedrucket,  
hätte den König allerdings einer  
Unzeit überführen können, das anver-  
traute Volk aus dem Trieb eines Hochmuthes  
und Stolzes zählen zu lassen. Wir gestehen  
dem gelehrten Herrn Verfertiger der in der  
Vorrede S. I. II. gemeldeten Anmerkung gar  
gerne ein, daß das Zählen des Volkes an sich kei-  
ne Sünde war, und dergleichen ist auch von kei-  
nem Gottesgelehrten bisher vorgegeben worden,  
zu gewissen Zeiten und bey denen erheischenden  
Umständen kan es eine Pflicht werden, die ei-  
nem Regenten obliegt, solche zu erfüllen. Die  
bekantesten Ausleger, Brentius, Sebastian  
Schmid, Saurin, der Herr von Acken, ein  
wackerer Vertheidiger des Lebens und der  
Sitten Davids, und auch andere, stimmen  
dieser Meinung völlig ein. Jedoch, weil eine  
göttliche strenge Ahndung ihr Mißfallen an der  
vorgenommenen That bezeugte, so mußte doch ein  
grosses Verbrechen hier den Grund zur nachfol-  
genden grossen Strafe geleget haben. Wenn  
wir nun auch gleich die Tiefe dieser Sünde nicht  
ergründen könnten, Gott aber nicht gewohnt ist,  
ungerecht zu handeln, so wäre doch kühnlich zu  
schliesen; das Verbrechen müsse erheblich gewe-  
sen



sen seyn, und die Strafe verdienet haben. Was ehemals Gott dem Samuel eröffnete: Ein Mensch siehet, was vor Augen ist, Gott aber siehet das Herz an, 1 Sam. XVI, 7. dieses müssen wir auch hier zur Auslegung brauchen. David läset hier ohne Noth, und mit dem Mißfallen seines größten Ministers, des Joabs, v. 3. das Volk zählen, und damit begeheth er eine schwere Sünde. Dhnfehlbar ist also, wo nicht vor der Zählung, ein Mißtrauen auf den Schutz und Beystand Gottes, der ihn doch jederzeit ausserordentlich geleitet, und aus vielen augenscheinlichen Gefährlichkeiten wundernswürdig gerissen, doch gewiß unter und nach der Zählung ein Hochmuth und Vertrauen auf seine eigene menschliche Kräfte und die Macht seines starken Arms deutlich zu spüren gewesen. Diese Sünde war schon wichtig, sie wurde aber noch vergrößert, weil sie von einem erleuchteten Manne, der auch ein Prophet war, und mit mehreren Bewegungsgründen zum Guten bisher war begabt gewesen, begangen wurde. Nun weiß man noch wohl, daß die Uebertretungen solcher Leute, die Gnade bereits gehabt, und auf einem Rückfall begriffen, weit erschrecklicher, und vor den Augen des grossen Gottes abscheulicher erfunden werden, als derer, die noch nicht die Busse zum Leben an sich haben, 2 Petr. II, 20. Es erregte auch diese Sünde die göttliche Gerichte zu einen grossen Eifer, da besonders dieser König mit sehr theuren Verheissungen, die ihn und seine Crone auch auf die Nachkommen feste

feste stelleten, 2 Sam. VII, 12. 13. 16. Psalm  
 LXXXIX, 4. u. f. sich von Gott begnadiget sahe:  
 und diese allein konten ihm hinlänglichen Wall  
 und Bestung um sein Königreich abgeben. Wie  
 nun aber eine Sünde die fruchtbare Mutter  
 mehrerer Missethaten in dem Stande der Si-  
 cherheit wird, so traten aus dieser vorgenom-  
 menen sehr unbilligen Zählung noch andere  
 häßliche Laster hervor; ein sich aufstürmender  
 Hochmuth, der sich rühmete: Das ist die grosse  
 Menge meines Volkes, die so hochangewachsen,  
 zum Ruhm meines Namens und meiner Herr-  
 lichkeit. Und dieses wäre alleine genung gewe-  
 sen, des Herrn Gerechtigkeit wider sich zu er-  
 wecken. Denn er widerstehet, ja, er streitet  
 mit allen Kräften wider den Hoffärtigen,  
 1 Petr. V, 5. Es konten sich noch mehrere Feh-  
 ler bey David ereignen: Eine Nachlassung des  
 Eifers im Gebet und im Vertrauen auf Gott,  
 eine stolze Verehrung und Genehmigung blos  
 fleischlicher Anschläge, eine Verachtung der Nach-  
 barn, die um seine Länder herlagen, eine leicht  
 zu verstattende Beleidigung, die durch ihn, oder  
 seine Diener, ihnen konte zugesüget werden, eine  
 Begierde, seine Staaten durch unerlaubte Mit-  
 tel zu vergrößern. Meinet man, dieses alles  
 wären nur Muthmassungen, die bey einem sonst  
 frommen Könige nicht konten angebracht wer-  
 den; die Schrift sage ja selbst, daß David ge-  
 than, das dem Herrn gefiel, und nicht gewichen  
 wäre von allen, das er ihm gebot, ohne in  
 dem Handel mit Uria, dem Serhiter, 1 Kön.

B

XV, 5.



XV, 5. so antworthe ich auf das erste: daß man hierinnen auch dem Heiligsten nicht schmeicheln dürfe, absonderlich, wenn sie dem Falle nahe sind, oder gar den Gnadenstand durch eine vorsetzliche Sünde verloren. Wer kennet hier die Unergründlichkeit des bösen Herzens? Wer weiß alle die Vorsätze, die in einer Hauptsünde liegen, und sich nur nach und nach auf eine betrübte Art auswickeln. Das Beyspiel des gefallenen Petri kan uns hiervon belehren, der wohl vorher nimmermehr geglaubt, daß ein solcher Wust der Sünden in ihm läge. David verheelte auch hier die Grösse seiner bey der Zählung begangenen Uebertretung im geringsten nicht, sondern nach der darüber empfundenen grossen Reue sprach er zum Herrn: Ich habe schwerlich gesündigt, daß ich das gethan habe, oder, wie es 1 Chron. XXII, 17. noch nachdrücklicher lautet, da er in einem wiederholten Sündenbekänntniß ausbrach: Habe ich nicht gesaget, daß das Volk gezählet werde, und bin ich nicht derjenige, der so schwer gesündigt? Also mußte etwas mehreres in ihm, währendder vorgenommenen Zählung des Volkes, seyn vorgegangen, als die Erfüllung einer Pflicht, die ihm nicht, vor sich betrachtet, gereuen konte. Wie kan man also hier gar keine Sünde, oder nur eine kleine Sünde erblicken, deren Schwere selbst von David erkannt wird. Was die Stelle 1 Kön. XV, 5. betrifft, so ist es an dem, daß hier die Sünde des Ehebruchs und des dabey veranstalteten Todschlages dem David als das einzige Grösse



Große in seinen Uebertretungen zugemessen wird: Das schließet aber andere Sündenfälle nicht aus, ob sie schon so groß und wichtig nicht waren, wie diese. Denn es war nicht zu läugnen, daß diese eine erstaunende Schuld auf David gebracht, und sogar die Feinde des Herrn lästern gemacht, 1 Sam. XII, 14, daher auch eine außerordentliche große Buße nach Ausweisung derer Psalmen erfolgte. Bey diesem ganz besonders erschrecklichen Falle, da er auch über Jahr und Tag in Unbusfertigkeit hinging, waren gleichsam die andern Sünden Davids klein, und von Gott selbst zugedecket, obschon solche zur Zeit, da sie begangen waren, nicht anders als mit Ungnade angesehen werden konten. Dennoch aber, weil die Schrift hier dem David seines rechtschaffenen Wandels halber Zeugniß gibt, und nur erstern gedoppelten Fall davon ausnimmt, so siehet man vielmehr, wie Gott denjenigen aus Gnaden schähet, der die meiste Zeit des Lebens in seinem Bunde gestanden, so daß auch große Fehler, wie dieser mit der Zählung, vergessen und getilget waren. Da es aber gleichwohl die göttliche Gerechtigkeit erforderte, jene ganz außerordentliche Sünde nicht zu verschweigen, der kein Schein auch vom geringsten Rechte ankleben mochte, dahingegen diese Zählung vor der Welt wohl noch Vertheidiger möchte erhalten haben.

§. II. Jedoch, wenn wir in der Sünde der Zählung noch weiter forschen, so finden wir David als einen offenbaren Verbrecher des Gesetzes.



fehes. Gott hatte befohlen, wenn das Volk gezählet werden sollte, man nur diejenigen zählen sollte, die über zwanzig Jahr alt, und die Waffen zu tragen vermöchten. Von dieser Ordnung ging er nun vorsehlich ab, er wolte, daß nicht nur die Unterthanen, die über zwanzig, sondern auch die, so drunter waren, gezählet wurden, und das war allerdings eine sehr grosse Sünde. Wir finden dieses 1 Chron. XXVII, 23. 24. deutlich angezeigt; und solches desto besser zu verstehen, so merke man, daß hier von zwey unterschiedenen Zählungen, einer rechtmäßigen und einer dem Gesetze zuwiderlaufenden, Erwähnung geschlehet. Von der erstern redet die Schrift also: Aber David nahm die Zahl nicht derer, die von zwanzig Jahren und drunter waren, (nemlich bey der andern, letztern und gesetzmäßigen, folglich erlaubten Zählung des Volkes, und besonders der Armee, denn was hätte können und sollen David bewegen, die eigentliche Grösse und Menge aller seiner Unterthanen zu wissen, die Ursach wird hinzugerthan) denn Gott hatte geredet, Israel zu mehren, wie die Sterne am Himmel. Vermuthlich war dieses von neuen geschehen, als David Gnade wieder, nach aufgehobener Plage und geschenkter Ver-söhnung, 1 Sam. XXIV, 25. gefunden hatte. Da bekam er wohl ohnfehlbar die Weisung da-bey, er sollte nicht so sorgfältig nach der ganzen Menge der Inwohner seines Landes forschen, die wäre ja an sich fast unzählbar, wie die Ver-heißung vor vielen Zeiten dem Abraham bereits

gege-



gegeben worden: er solte von neuem eine solche Thorheit nicht wieder vornehmen, die ihm theuer zu stehen gekommen. Damit aber der H. Schreiber die Ursach angiebt, warum David nicht die Zahl derer, die unter zwanzig, damals genommen, so sezet er hinzu: Joab aber, der Sohn Jeruia, hatte angefangen zu zählen, (man verstehe hier die erste berüchtigte Zählung, von welcher hier unsre Rede ist) nemlich die unter zwanzig waren, er vollendete es aber nicht, denn es kam darüber ein Zorn über Israel. Daß diese Sünde auf solche Art wirklich geschehen, kan man auch aus der vorhergegangenen Verweigerung Joabs schliessen, als der bey dem Befehl Davids die allgemeine Capitation vorzunehmen, sehr widerstand, v. 3. so daß er mit Widerwillen sehr langsam dieses Geschäfte auf sich nahm, und endlich aus Verdruß den Stamm Benjamin und Levi gar nicht mit in Ansaß brachte. Nun war Joab gar kein frommer Mann, indem seine meiste Handlungen sehr böse und dem Guten nachtheilig waren, folglich mußte das Vornehmen Davids, da ein Gottloser es auch als böse erkannte, schlechterdings mit den offenbaren Buchstaben des gegebenen Gesetzes gestritten haben.

S. III. Es kam bey dieser sehr langsam veranstalteten Zählung eine erstaunende Liste von Unterthanen und Mannschafft allerley Alters zum Vorschein. Das Buch Samuelis liefert nur aus Israel eine Summe von 800000, und von Juda eine von 500000 Mann. Das Buch



der Chronick verſtärket die Anzahl in Iſrael auf 1100000, und in Juda auf 470000. Wir wol-  
 len hier nicht gleich mit dem Hugo Grotius  
 annehmen, als ob durch das Verſehen der Ab-  
 ſchreiber in denen Zahlen eine Verſchiedenheit  
 geſchehen wäre; es würde dieſes an und vor ſich  
 die Göttlichkeit der H. Schrift nicht verdächtig  
 machen, weil nichts von dem, ſo zur Offenbar-  
 ung des Heils gehöret, eine Veränderung gelit-  
 ten, als worüber die höchſte Vorſehung treulich  
 gewachet: indeſſen, wer die faſt allzuängſtliche  
 Bemühung der Juden weiß, die ſie bey dem Ab-  
 ſchreiben der heiligen Bücher beobachtet, wird  
 glauben, daß dieſe Zahlen von Anfang ſo, ob  
 ſchon auf eine unterſchiedene Art, werden ſeyn  
 niedergeſchrieben, und nachher beygehalten  
 worden. Wir können hier überzeugend anneh-  
 men, daß das verſchiedene Verhältniß dieſer Zah-  
 len aus uns unbekanntem Urfachen herrühre,  
 indem heutiges Tages gebräuchlich, bey Zählung  
 einer Armee bald mehr, bald weniger anzu-  
 geben, je nachdem man irgend z. E. die leichte  
 Reuterey, Freybataillons und ſ. w. darzu rech-  
 net, oder davon abnimmt, und ausläſſet, und al-  
 ſo kan ein jeder heiliger Scribent, nach ähnlicher  
 Art, Recht haben. Hugo Grotius macht daher ei-  
 ne Uebereinstimmung, dem andere nachfolgen, daß  
 von denen in Samuel gedachten iſraelitiſchen  
 Mannſchaften, die eigentliche Armee Davids, da-  
 von man 1. Chron. XXVII. Nachricht ſendet, abge-  
 ſondert geweſen, die man aber in dem Buche  
 der Chroniken mit und beygezählet finde, und  
 bey



ben der Anzahl Juda, die auch verschieden angegeben wird, glaubt man, daß an einem Orte die Soldaten ausgelassen worden. \*) Es kan auch seyn, da endlich Joab abgebrochen und nur seine Anzahl angegeben, daß von andern das übrige in der Summe nachgeholt worden, welches den Unterschied befördert hat. Indessen war es ein großes Volk, das der Herr einem armen Hirtenknaben anvertrauet hatte, daß also sein Herz wohl von aller Erhebung hätte frey bleiben sollen, wenn er seinen Ursprung jederzeit sorgfältiger vor Augen gehabt hätte. Es ist hier der Ort und Gelegenheit nicht, die Möglichkeit zu erweisen, wie in einem nicht eben der größten Lande so viele Menschen haben wohnen, und sich erhalten können. Ueberaus fruchtbar muß es an Einwohnern wohl gewesen seyn, so daß Josephus noch zu seiner Zeit von Obergaliläa bezeuget, daß in demselben viele Städte und eine große Menge Flecken anzutreffen, davon der Kleine über 15000 Einwohner habe. Und daß er die Wahrheit rede, ist zu vermuthen, weil er seinem besondern Vaterlande, dem Untergaliläa, lange nicht dieselbige Menge der Einwohner, und die Fruchtbarkeit des Erdreichs zuschreibet. Stackhouse, \*\*) Sleuz

B 4

ry,

\*) Man lese hier Joh. Heinrich Zottingers Thesaurum Philologicum nach Pl. 233. der aus einem rabbinischen Buch fast ähnliche Auflösung der ungleich angegebenen Zahlen bemerkt hat.

\*\*) III. Theil der Vertheidigung bibl. Gesch. III. Cap. S. 157.



ry, \*) Reinbeck, \*\*) haben dieses ausgeführt. Und, daß dieses alles nichts übertriebenes sey, beweiset Herr Fleury auch aus den Profangeschichten. Thebá, die grosse Stadt in Egypten, konte nach der Erzählung des Tacitus, 700000 Mann ins Feld stellen, so allein aus ihren Inwohnern bestunden. Er saget weiter aus dem Livius: Als Rom 188 Jahr erbauet gewesen, zur Zeit der ersten Schätzung, unter dem Servius Tullius, zählte man 80000 Bürger, so die Waffen tragen konten. Und diese alle mußten sich vom Lande um Rom herum erhalten, davon der gröste Theil heute unfruchtbar und unbewohnt liegt, sintemal ihre Herrschaft sich nicht über 7 oder 8 Meilen erstreckte.

§. IV. Da die Zählung bald vollendet war, stiegen die Gerichte Gottes als ein schweres Wetter auf. David schlug sein Gewissen B. 10. er wandte sich zum Herrn, und sprach: Ich habe schwerlich gesündigt, daß ich das gethan habe, und nun Herr, nimm weg die Missethat deines Knechtes, denn ich habe sehr thörllich gethan. Er wuste noch nichts von der Strafe Gottes, und dennoch fürchtete er sich, er bat um Vergebung. Seine Thorheit war ihm unläugbar, und seine Sünde hatte ihre Schwere in seinem Gewissen und in dem göttlichen

\*) Sitten der Israeliten Cap. III. von der Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des gelobten Landes.

\*\*) Betrachtungen der göttlichen Wahrheiten der A. E. III. Th. 39. B. S. 37.



then Gerichten gefunden. Wer siehet hier also nicht, daß David ein von ihm begangenes großes Verbrechen erkannte? Nun ist kein Zweifel, da Davids Sündenbekänntniß bußfertig und aufrichtig gewesen, daß er gleich Barmherzigkeit zur Vergebung werde gefunden haben, 1 Joh. I, 9. gleichwie sich Gott ehemals durch Nathan bey noch grössern Sündenfällen ihm anerklären ließ, 2 Sam. XII, 13. Doch, wie Gott oftmal nicht zur Abbüßung, sondern zum heilsamen Andenken, hinfürder behutsamer zu wandeln, und eine mehrere befestigtere Heiligung zu erlangen, Ebr. XII, 10. auch nach erlangter Vergebung, strenge Züchtigungen, deren sich auch ein Kind Gottes, das Gnade gefunden, gerne unterwirft, zuzuschicken pfleget: so verfuhr er auch hier mit David. Er sandte einen heiligen Mann, den Propheten Gad zu ihn, und belegte solchen mit dieser folgenden Commission, David anzutragen: sich aus dreyen grossen Plagen eine zu erwählen, die Gott an ihm vollstrecken wolte. Entweder daß drey Jahr Theurung (1 Chron. XXII, 12.) welche schon in die viertehalb Jahr gewähret, und also auf sieben Jahre (1 Sam. XXIV, 13.) ansteigen würde, ins Land kommen? oder daß er drey Monden vor seinen Widersachern fliehen, und diese ihn verfolgen, und sein Land in die betrübtesten Folgen des Krieges setzen? oder, daß drey Tage Pestilenz darinnen wüthen solte? Es war dem König hierauf sehr angst, und sein Herz hoch beklemmet; weil er aber wuste, was das war, in der Menschen Hände fallen,



deren unbarmherziges, nicht zu lenkendes und grausames Wesen er an Saul und andern Feinden genug erfahren, so beugte er sich zu der dritten Ruthe hin, aus Hofnung, eine mit nichts zu vergleichende Barmherzigkeit eher zu erlangen, als unerbitteliche Feinde zu versöhnen.

S. V. Die Wahl war geschehen, weil es ja so seyn sollte, daß eine schwere Züchtigung auf eine grosse Sünde folgen müsse. Es zeigt selbige wirklich ein gutes Herz des Davids von neuen an, und war daher gar nicht zu schelten, daß er lieber mit Gott, dem barmherzigen Gott, in seinen Gerichten, die er unmittelbar verhängt, wolte zu thun haben. Hier kommt nun aber der Knoten, den der Herr Verfertiger der Anmerkung über diese Geschichte will aufgelöset wissen. Er erkläret sich darüber also: Dennoch, wenn auch David hierbey sündigte, so ist es unbegreiflich, wie Gott dieser fremden Sünde halber das Volk mit der Pest strafen konnte. Als ein gerechter Gott hätte er David selbst, aber nicht seine Uncerthanen deshalb strafen müssen. Die Zurechnung fremder Verdienste \*) und Sünden ist

\*) Ich bedaure, daß vielleicht, bey ohneingeschränkter Meinung, daß fremdes Verdienst einem andern nicht könne zugerechnet werden, und welches man als unvernünftig angiebt, die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit des Gottmenschen Jesu mit angestochen werde. Ist aber die Zurechnung eines fremden Verdienstes dem Herrn v. Zilli so ein unmöglicher Fall, wie kommt denn, daß grosse Herren öfters



ist überhaupt ein Satz, den die gesunde Vernunft schwerlich einsehen kan. Allein, hier liegt ein so ungeheurer Begriff von der Zurechnung zum Grunde, davor sich die gesunde Vernunft entsetzet. Solte man sich auch vernünftiger Weise vorstellen können, daß Gott auf die eigene Wahl Davids, daß er lieber in die Hände des Herrn, als in die Hände seiner Feinde fallen wolte, diese Wahl dahin erkläret haben solte, daß er seine Unterthanen mit der Pest strafen wolte? Gott mußte in diesem Fall David und seine Unterthanen vor einerley gehalten haben. Allein, das ist wider alle vernünftige Begriffe von dem Wesen der Republicken, das ist viel mehr der abscheulichste Begriff der Despoterey, welche die Unterthanen und ihre Rechte, und den gesamten Staat an die Person des Regenten bindet, u. s. w. Der Herr Verfertiger findet hier in der ganzen Geschichte nichts als Unvernunft, nichts, als das, was den deutlichen Gründen des Naturrechtes widersprechen solle. Das ist vieles gesagt. Gleichwie aber gewiß genug ist, daß alle unsre Weltweisen wohl nimmermehr zur Ausschmückung ihrer Lehrbücher von den Pflichten der Menschen so weit

ge

öfters um der Verdienste der Väter, denen Kindern Gnade noch nach erstem ihrem Tode vielmals erzeigen, oder warum hat die Borbitte eines Prinzen, und also dessen Ansehen und Wort, ein so großes Gewicht bey dem königl. Vater, da ausserdem der Verbrecher nicht wäre begnadiget worden.



gekommen wären, wenn sie die Offenbarung nicht erstlich zum Vorgänger gehabt, als kan man mit der grösten Wahrheit bey allen vorkommenden Stellen der Schrift behaupten, daß das, was Gott, und seinen heiligen Männern (ich rede von denen Zeiten, wenn sie Werke in Gott gethan) nach einiger ihrer unglücklichen Meinung, als unanständig angesehen wird, wirklich den höchsten Grad der Vernunftmäßigkeit in sich halte, und so, daß man solche auch hier bey dieser Geschichte leicht finden wird. Die Begriffe, so die gesunde Vernunft, von der Zurechnung fremder Sünden heget, bleibet auch hier feste stehen, obschon der Satz seine rechtmäßige Einschränkung auch bey gewissen Fällen erhalten muß. Die Gerechtigkeit Gottes soll und darf auch hier keiner Ungerechtigkeit angeklaget werden, wenn sie Davids Volk mit der Pest heimsuchet. Gott hat ferner David und seine Unterthanen nicht als Eins gehalten. David, da er ein vor allemal den göttlichen Be-  
 richten nicht ausweichen konnte, erwehlete sich das gelindeste Uebel, welches, so es ihn oder auch seine Unterthanen betreffen solte, gewiß auch an diesen letztern solche Uebertretungen vorfinden würde, daß das göttliche Verhalten von aller Ungerechtigkeit müste losgesprochen werden. Es war auch hier keine Despoterey, die David auszuführen im Sinn kam, denn er veranstaltete nicht seiner Unterthanen Tod, sondern dieses hing allein von einem Herrn ab, der bey dieser Gelegenheit, da seine Zeit kam heimzusuchen,  
 des



des Volkes übermachte Sünden züchtigen, und ein Sterben schicken wolte. Wäre der Zweifel noch nicht gehoben, und man glaubte, David hätte sehr übel gethan, da er sein Volk mit in diese Wahl genommen, so sage man, ob nicht eine ferner anhaltende Theurung noch eher das Volk als ihn hätte drücken können? und ob, wenn ein innerlicher Krieg im Lande entstanden, (da das einzige Wort, Krieg, den Umfang alles nur möglichen und ersinlichen zeitlichen Elendes bedeutet,) nicht noch viel härter die Einwohner, als durch eine dreijährige Pestilenz gelitten hätten. Und also war ja wohl aus diesen dreyen Uebeln das mindeste genommen und ausgesuchet. Aber man will den vermeinten gordischen Knoten nur mit einem solchen Schwerte aufhauen, daß man saget: es ist alles unvernünftig, was hier in dieser Geschichte vorgegeben wird. David hätte vielmehr alles Uebel verbitten sollen, und weil er dieses nicht gethan, solches aber von einem sonst heiligen Manne hätte geschehen sollen, Gott auch nach seiner Gerechtigkeit anders hätte verfahren müssen, so folgt, daß die ganze Geschichte falsch, erdichtet, und in die Bibel geschoben sey. Das ist der Schluß des Herrn Anmerkens.

S. VI. Ich bedaure diese übereilte Gedanken eines berühmten Mannes. Es ist hier nichts erdichtetes noch untergeschobenes anzutreffen, sondern alles stimmt mit sich selbst wohl überein. Es hatte Gott beschlossen, wie es bey dem übergeflossenen Maaß der Sünden mehrmals geschie-

her,



het, kein Gebet vor die Abwendung einer bestimmten Landplage anzunehmen, wie dergleichen Jerem. XV, 1. zu finden, und also hatte David sehr vernünftig gewehlet, wie wir erst vernommen. Es hätte aber billig, saget der Herr Verfasser, der König und nicht seine Unterthanen bestrafet werden sollen, weil die Zurechnung fremder Sünden keine Statt hat. Wir lassen diesen Satz jetzt noch als unbestimmt stehen, bis er seinen Ort zu weiterer Erörterung finden wird. Wir nehmen aber billig 1) als einen Hauptsatz an, daß David selbst ist nach vollbrachter Sünde gestrafet worden. David hatte sehr schwer gesündigt, auf Sünde folget Strafe, oder bey Bekehrten öfters noch eine väterliche Züchtigung \*), und diese mußte sich auch der König gefallen lassen. Gott gieng diesmal von seinem Züchtigungsrecht nicht ab, weil die Sünde gros, und diese auch viel Aergerniß bey allen Redlichen im Lande verursacht hatte. Nun war wohl außer Zweifel, daß der König anfänglich dachte, selbst mit seinem Hause ein Opfer des Todes zu werden, weil er frey bekante, lieber in die Hände des Herrn als unversöhnlicher Feinde zu fallen, deswegen er auch, da er den Engel sahe, der das Volk schlug, unter andern

zu

\*) Der Herr D. Pfaff nennet die Auflegung dieser Strafen poenas disciplinares, die man vor eine gnädige und väterliche Züchtigung, nicht aber als eine richterliche Strafe anzusehen habe. S. dessen Einleitung in die dogmatische Theologie p. 336. und so gebrauchen wir auch hier das Wort, Strafe bey David in gesunden Verstand.



zu Gott sprach: Laß deine Hand wider mich und meines Vaters Haus seyn, v. 17. da aber Gottes Bund, so er mit David eingegangen, unwiederrufflich, in welchen er ihm mit einem Eide zugesaget, daß es ihm nicht an Stuhlerben fehlen sollte, so grif Gott nach seinen Unterthanen, und raste in einer kurzen Frist 70000 Menschen aus dem Lande der Lebendigen. Nun frage man, ob dieses nicht eine sehr schwere Strafe vor ihm war? Eine wohl recht grosse Ahndung vor seinen Hochmuth. Salomon sagt dort, Sprichwörtern XIV, 28. wenn ein König viel Volks hat, das ist seine Herrlichkeit, wo aber wenig Volks ist, das macht einen Herrn blöde. Das trifft hier vollkommen zu: Hätte die Pest ferner so fortgewütet, wie sie anfing, so wäre David gewislich bald ein sehr armer Herr, ein Besizer eines öden Landes, und ein Spott seiner Nachbarn geworden seyn. Konte sein bisher gehabtes Ansehen, sein Ruhm und Hoheit wohl empfindlicher angegriffen werden? anstatt, daß er vorher gesungen: Ich will theilen Sichem, und abmessen das Thal Suchoth. Gilead ist mein, mein ist Manasse, Ephraim ist die Macht meines Hauptes: Juda ist mein Fürst, Moab ist mein Waschtöpfen, meinen Schuh strecke ich über Edom: Philistää jauchzet zu mir. Psalm LX, 8, 10. Ich sage, an dessen Statt hätte er gar bald, da eine solche erschreckliche Pest in seinem Lande wütede, anderer Könige ihr Zuschemel werden können. Man nehme einen Für-



Fürsten, der im größten Flor geherrschet, dem aber seine Armeen zerschmolzen, dem seine Landesunterthanen durch Hunger oder Pest aufgegeben werden, und welcher endlich gar ein Raub seiner Feinde wird, kan hier was erschrecklicher angegeben werden? Daß also eine Majestät nichts mehr als solche Begebenheiten erniedrigen können. Man nehme die Beispiele des Carolus Calvus und Heinrichs des vierten, man vergleiche ihr letztes Elend mit ihren vorigen glänzenden Umständen: sie waren in ihren Handlungen unglücklich, ihre eigene Unterthanen setzten von ihnen ab, sie geriethen darüber in die äußerste Armuth. War ein solches Unglück nicht das größte seiner Art, das diese Herren betraf? Wie sehr mußte also diese Ahndung Gottes auf Davids Herz fallen? der eine schleunige und entsetzliche Niederlage seiner Unterthanen mit Augen sehen mußte, die seinen Staat entvölkerten, die das Feld nicht mehr baueten, und seine Schatzkammer nicht mehr bereicherten, und der, wenn dem Uebel nicht bald wäre noch gesteuert worden, in erbarmungswürdige Umstände hätte gerathen können. Da auch die Seelenleiden die größtesten in der Welt mit zu nennen sind, was vor herznagende Pein muß David auch in und nach der Zeit nicht an sich empfunden haben, da er den Tod und Untergang so vieler tausend Unterthanen erleben mußte, die durch ihren Hintritt viel Veränderung und traurige Fälle in ihren Familien erweckten, ja, da er ein erleuchteter Mann, der auch von den zukünftigen

gen

gen Schicksalen der Ewigkeit die reineste Begriffe hatte, solte ihm dieses nicht den größten Schmerz erweget haben? da er im Geist vorher sahe, daß viele tausend bey dieser Gelegenheit plötzlich in ihren Sünden (obgleich um derselben willen) hingeraffet wurden. Man nehme dieses alles zusammen, und sage alsdenn: ob David nicht auf seine erschreckliche Art wegen dieser Sünde der Zählung von Gott gezüchtiget worden. Doch, ich sehe dem Einwurf noch immer entgegen, daß, obzwar unleugbar, daß David hierbey seine Strafe empfunden, man dennoch nicht begreifen könne, wie die Unterthanen in dieses Spiel senn mitgezogen worden. \*)

§. VII. Es ist billig, daß wir hierauf unsere Antwort nun besonders geben. Wir bemerken also II. folgendes: Fremde Sünden werden ordentlicher Weise dem zugerechnet, der selbstem entweder ganz oder stückweise Theil an eines andern verkehrten Thaten nimmt. Gott  
ist

\*) Der grosse HVGGO GROTIUS in L. de Iure B. et P. L. I. C. VIII. §. VIII. hat hierüber die rechten Gedanken, die wir nur auswickeln wollen: Nec obstat his, quae diximus, quod populi interdum puniti leguntur ob regum peccata: non enim ideo euenit, quod populus regem aut non puniret, aut non reprimeret, sed quod vitiiis eius tacite saltem consentiret: quanquam etiam sine eo Deus summo dominio, quod in vitam necemque singulorum habet, vii potuit in poenam regis, cuius supplicium est, subditis orbari.



ist so gerecht, daß er niemanden allein und blos wegen der fremden Sünde, sondern vielmehr wegen der von ihm selbst bey den fremden Sünden mit begangenen Uebertretungen Strafe zufügen will. Dort sagen die in der Gefangenschaft abgeführten Juden in den Klagliedern Jerem. V, 7. Unsere Väter haben gesündigt, und sind nicht mehr vorhanden, und wir müssen ihre Missethat entgelten. Entweder sind dieses Klagen derer, so sich über die Härte der Gerichte Gottes, mit eigener Einbildung Recht gethan zu haben, beschweren, oder ein Bekänntniß, daß sie zwar das auch entgelten müßten, was ihre Väter böses begangen, doch aber sich auch nicht von der Classe grosser Sünden auszuschließen gemeint sind. Der Sohn soll nach dem göttlichen Ausspruche die Missethat des Vaters nicht tragen, Ezech. XVIII, 4. Hof. IV, 3. Sprichw. VIII, 36. 2 B. Mos. XXXII, 33. Das sey ferne von dir, saget Abraham zu den Herrn, 1 B. Mos. XVIII, 25. daß du das thust, und tödtest den Gerechten mit den Gottlosen, daß der Gerechte sey gleich wie der Gottlose; das sey ferne von dir, der du aller Welt Richter bist; du wirst so nicht richten. Das leidet die göttliche Rechtsbilligkeit allerdings nicht, also zu verfahren. Wenn aber der Vater sündigt, der Sohn nimmt Theil an dessen Sünden, und begehet eben solche oder dergleichen Uebertretungen, die auch die göttliche Gerechtigkeit wider ihn erwecken können, vertheidiget auch wohl noch darzu seines Vaters

Bos.



Bosheiten: denn ist der Sohn zur Strafe reis, und so können ihm auch väterliche Sünden mit zugerechnet werden, weil er in Zusammenhang mit des Vaters Sünden lebt, und denn ist es auch gar nicht ungerecht, daß Gott, um grössere Ehrfurcht sich und seinen Gesetzen zu verschaffen, auch einen grössern Abscheu vor die Sünden, als der Leute Verderben, zu erwecken beschlossen hat, eine solche Zurechnung zu offenbaren. Als der höchste Gesetzgeber hat er auch dieses aus unumschränkter Freyheit, aber auch aus denen schon angegebenen Ursachen thun können, genug, daß er doch niemand um fremder Sünden willen allein strafen will. Eben so kan es auch bey den Staaten der Welt nicht anders seyn; ist der Regente lasterhaft, so folgt zwar nicht, daß die Unterthanen deswegen seine Sünde abzubüssen hätten, wenn sie sonst nichts böses verüben. Die eigentliche Zurechnung aber der Sünde, die der Fürst des Landes ausübet, geschiehet alsdenn erst nach dem Rechte Gottes, wenn die Unterthanen die Fußstapfen ihres lasterhaften Regenten betreten. Denn, wenn der geringste Haufe der Unterthanen nicht nur seines Herrn Thaten billiget, er nimmt an dessen Hoffart, Schwelgeren, Gottesverachtung und andern herrschenden Sünden, thätigen Theil, wie Gott öfters klaget, daß die Könige in Juda das Land sündigend gemacht haben, auch da das bekannte Sprichwort eintrifft: Regis ad exemplum totus componitur orbis, so geschehen alsdenn von beyden gleiche Sünden, und also



auch gleiche Theilnehmung an den Strafen von Rechts wegen. Es können in einem solchen heerlingsvollen Weinberge zwar hin und wieder noch gute Trauben hangen, dennoch fallen sie bey solchen Gelegenheiten dem Zerstörer anheim, und fromme Unterthanen finden nicht allezeit ein Pella, wo sie bey allgemeiner Landesnoth hinfliehen können. Dieses aber gehöret mit in die Beschaffenheit der allgemeinen Regierung Gottes, die er über die Welt hat; so lieb ihm solche Seelen sind, so hat er doch nicht Wunderwerke jederzeit zu ihrer Errettung in solchen Fällen anzubringen versprochen, weil er in der Ewigkeit alles gleich machen kan und will. Es sind dieses Züchtigungen, womit sie kein Feind, sondern der gute Gott zu größern Wachsthum im Guten, und die Gedult der Heiligen zu befördern beleet; sie halten sich dennoch nicht vor unschuldig, und man wird nie ein Kind Gottes haben klagen hören: Gott habe die Gesetze der Gerechtigkeit und Weisheit bey ihm überschritten. Damit wir nun dieses auf unsere gegenwärtige Geschichte wenden, so ist sicherlich zu halten, daß auch damals viele grosse und übermachte Sünden in Israel, wie es bey diesem hartnäckigten Volke nicht ungewöhnlich war, im Schwange gegangen. Zwar meinet der Herr Verfasser: das wäre alsdenn der Hauptumstand, den die Bibel unmöglich hätte auslassen können, diese Vermuthung aber stritte wider die ganze Natur und Endzweck der Geschichte; allein, wir finden in der Bibel eben die-  
 sen



sen. Hauptumstand mit deutlichen Worten angezeigt, die wir lesen 1. B. Sam. XXIV, 1. Und der Zorn des Herrn ergrimmete wider Israel. Es mußten also wohl in Israel erschreckliche und den göttlichen Zorn besonders reizende Sünden seyn bisher vorgegangen, daß also Gott seine richterliche Gerechtigkeit durch noch mehrere Landplagen, über die bisher empfundene Zheuerung, gegen dieses sündige Volk ausüben wolte. Denn, leider, mitten unter den Zorngerichten Gottes über die Welt findet man alzu deutliche Spuren, daß die Inwohner derselben noch ruchloser werden, anstatt, daß sie Anlaß zur Buße nehmen solten, (wie der betrübte Krieg in Deutschland dismal keine andere Folgen bey den meisten hat); und deswegen können auch die Ruthen sobald nicht wieder abgenommen werden, sondern sie werden gemeinlich noch schärfer und härter zugeschickt. So ging es hier auch, die Sünden wuchsen immer je mehr an, daher Jehova seinen Zorn von neuen wider das Volk sowohl als den König wolte blicken lassen. Es scheint zwar, daß eben die Sünde Davids nachgehends nur Gott eine Gelegenheit gegeben, das Volk hart zu strafen, deswegen auch auf göttliche unerforschliche Zulassung ein böser Geist, oder auch wohl ein menschlicher Widersacher, der der guten Sache bey Hofe widerstand, David ohne sich zureden zu lassen, eingab, schlechterdings auf der Zählung des Volkes zu bestehen, 1 Chr. XXII. Indessen ist gewiß und ohne Zweifel, da Davids Vornehmen im Lande kund

E 3

gewor.



geworden, daß sehr viele seiner Unterthanen über vorige vielfältige Sünden, darüber des Herrn Zorn schon entbrannt war, auch dieser sündhaften Zählung werden Benfall gegeben haben, eine unzählbare Menge wird darüber in ein falsches Vertrauen auf den fleischlichen Arm ihres mächtigen Herrn, folglich auch in Frechheit, Hoffart und andere Ueppigkeiten gerathen seyn. Man würde die Menschen nicht kennen, wenn man anders hier denken wolte. Man sehe nur eine Kabsacke an, was dieser, grosprahlerischer Weise, auf eine Gott vergessene Art, von der Macht seines Herrn wider Hiskia ausspricht, Jes. XXXVII, 10, 13. und solten dieser Art Leute in dem grossen Reiche Assyrien nicht mehrere zu der Zeit seyn gefunden worden, die von ihres Königs macht eingenommen sich Grausamkeit, Hoffart, und anderer Bosheiten werden theilhaftig gemacht haben? Da nun die Israeliten auf solche Art an ihres Herrn Erhebung und Stolz mit Verbindung vieler andern daraussliessenden Laster Theil nahmen, war es wohl unbillig, daß ihnen alsdenn eine ausserordentliche Strafe, da man die vorige nicht zur Besserung angewendet, zugemessen wurde, die sie ohnedem schon längstens wegen des Mißbrauchs göttlicher Langmuth bereits verdienet hatten? konte der Herr nicht auf solche Art, da er völligen Grund sowohl in des Königs als seiner Unterthanen Betragen dazu fand, auf beyde zugleich ohne Verletzung seiner Gerechtigkeit losschlagen? Mit den Frommen in Israel, die in diese Gerichte mit eingeschlossen

fen



sen waren, hatte es übrigens die Bewandniß, die wir vorher angegeben haben. Wenn die Rabbinen, Münster, der Bischoff Nichols und noch andere vermeinen, als hätte Gott das Volk der Israeliten, weil sie nach geschehener Zählung den halben Seckel des Heiligthums nicht zur Stiftshütte abgegeben, bestrafet. solches brauchet keiner Widerlegung, indem nicht nur diese Meinung unerweislich angenommen, Gott hingegen viel zu gerecht ist, daß er bey einer unrechtmäßigen und gesetzklosen Zählung, gesetzmäßig Geld solte gesucht, und im Verweigerungsfall das Volk abgestraft haben, da dennoch weit wahrscheinlicher bleibt, daß sehr viele in Israel, aus unrichtigen Begriffen, die sie von dieser Zählung hatten, der mosaischen Forderung werden, durch Religion getrieben, ein Genüge gethan, und den halben Seckel, da ohnedem der Tempelbau unter der Berathschlagung war, dazu werden eingeliefert haben.

S. VIII. Wir kommen zum III. Satz. Herren und Unterthanen stehen in einer Verknüpfung, und machen einen Staatskörper aus. Eines Regenten löbliche Regierung kommt einem ganzen Lande zugut. Wenn ein Ernestus Pius sein Regiment mit Frömmigkeit und vorzieslichen zum Wohl des Landes abzielenden Anstalten auszieret, so fällt der Hauptnutzen hiervon auf seine Unterthanen, sein Land lieget im Segen des Herrn, es wird die göttliche Erkenntniß vorzüglich darinnen ausgebreitet, Ehre, Ruhe, Fülle und Reichthum wohnet in den Häusern.



Welche Vorzüge genießen nicht die Glieder von und unter ihrem Haupte? Niemand wird hier die Güte Gottes schelten, daß sie auf solche Art das Gute ihres gesalbten Regenten auch die Bösen, weil sie in Verknüpfung stehen, mit genießen läßt. Eben so wenig kan man auch das Verhalten Gottes vor ungerecht erklären, da er durch einen von Gerechtigkeit und Güte entfernten Regenten, den Unterthanen viel Böses widerfahren läßt. Sie stehen mit einander in Verbindung, und weil die Staaten in der Welt aufgekommen, müssen letztere die Last öfters tragen, die der erstere verursacht hat. Dieses ist auf Seiten Gottes nichts unbilliges, der auf solche Art es verhänget und zuläßt. Es ruhet zum wenigsten die Sache auf heimlichen Verträgen, daß der Unterthan an des Regenten glücklichen oder unglücklichen Verhalten Theil nehmen muß, zumalen da ihn die obere Vorsicht in solchen Zusammenhang gesetzt, und er, weil er sich allezeit zu beschützen nicht vermag, Schutz und Beschirmung seiner dem Fürsten aufgetragen hat. Wenn nun allenfals der Fürst solche Rathschläge nicht allezeit fassete, die des Landes Wohl zum Zwecke hätten, so kommt deswegen der Unterthan nicht aus der Verbindung, sondern um grössere Uebel zu vermeiden, muß er darinnen stehen bleiben; und da kan es denn nicht anders seyn, als daß er in dieser Verknüpfung manches widrige empfinden muß. \*) Hat nun der  
erste

\*) HVCO EROTIVS in L. cit. de I. B. et P. L. I.  
C.



erste Fall eine Billigkeit vor sich, so muß auch dieser letztere eben darauf beruhen, genug, daß doch Gott allhier, wenn er auch die Unterthanen mit Strafen beleet, die aus dem Zusammenhang mit den Thaten des Fürsten fließen, nicht unrecht handelt, weil sie allezeit wegen ihrer Sünden solche verdienet haben; dahingegen eine noch mehr unerforschliche Gütigkeit bleibet, daß er auf böse Unterthanen viel Gutes, das aus der Verbindung mit seinem rechtschaffenen Landesvater hergeleitet werden kan, kommen läffet.

§. IX. Krieg ist jetzt das Land und Leute in Verderben stürzende Uebel. Warum empfinden solches die Unterthanen? Weil sie mit ihren Fürsten in Verbindung stehen. Ihre Regenten mögen den Krieg angefangen haben, oder sind damit überzogen worden, so kommen doch die meisten unangenehmen Wirkungen auf letztere, die die Vorsicht ihrem Scepter unterworfen. Wolte man hier die Meinung des Herrn Anmerkens uneingeschränkt stehen lassen, daß die Zurechnung von eines andern Versehen oder Vornehmen auf den dritten nicht zur Last vernünftiger Weise kommen könne, so sehen wir allhier das Widerspiel. Was wissen die Unterthanen davon, was die Könige der Erden öfters

C 5 den

C. III. §. VII. Frustra afferuntur incommoda, quae hinc sequantur, aut sequi possint, nam qualemcunque formam gubernationis animo fixeris, nunquam incommodis aut periculis carebis, aut haec cum illis sunt habenda, aut illa cum his amittenda sunt, ait Comoedia.



denken und beschliessen, was nehmen, was haben sie vor Theil daran, und dennoch werden sie, wenn Kriege entstehen, in der Folge gewaltig mitgenommen, und dieses ist unvermeidlich, weil sie ihren Fürsten unterwürfig sind, und deren Schicksale vieles von ihrem Glück oder Unglück bestimmen. Aus diesem Grunde mußten nun ebenfals die Unterthanen bey der Zählung Davids das ihrige empfinden. Er konte zwar bey der schweren Plage der Pest mit Recht sagen: Was haben diese Schafe gethan? v. 17. nemlich, die haben nicht gewolt und gesucht, daß ich die unrechtmäßige hoffärtige Zählung vornehmen solte, ob sie schon, wie oben gedacht, dem größten Theil nach, nachher an dieser Sünde konten als Mitschuldige angesehen werden. Gesezt aber auch, dieses wäre nicht geschehen, sondern sie alle hätten einen Abscheu an der That Davids gehabt, so konte doch die natürliche Verknüpfung, da Gott einmal Strafe zuzuschicken beschloffen hatte, sie nicht aus dem Zusammenhang derselbigen lassen. Und es wäre diese Verknüpfung weit sichtbarer gewesen, wenn dem Herrn beliebt hätte, David mit Krieg heimzusuchen; dahingegen Gott mit einem leidlichen Uebel, einer nur einen halben Tag währenden Pest unmittelbar, nicht ohne ein neues Merkmal seiner Güte mitten im Zorn von sich zu geben, das Volk angriff, und zugleich den König in Angst sezere.

S. X. Der IV. Satz ist, nun zu merken. Es giebt die Erfahrung, daß die wunderbare  
Re.



Regirung Gottes in ihren Gerichten nicht gerade zugehet, sondern allezeit eine äußerliche manchmal ganz entferntere Gelegenheit muß den Grund zu der Ausführung der Strafen, um der vorhergegangenen, und mit vieler Gedult übersehenen Sünden geben. Gewiß, wer die Oeconomie der göttlichen Gerichte sorgfältig betrachtet, wird hier am allerersten das Daseyn eines lebendigen Gottes merken können. Ich habe an so vielen ruchlosen Leuten bereits in der Welt manche plögliche und tragische Todes- und andere Fälle bemerkt. Die Welt ist auf den äußerlichen Umstand gefallen, welcher, wie sie sagt, wo er nicht darzwischen gekommen wäre, würde auch ihr Schicksal nicht also erfolgen seyn. Allein, eben dieses oder jenes mußte *causa occasionalis* werden, daß Gott seinen Endzweck erhielte. Wer wolte läugnen, daß nicht in dem Kriege Gottes Strafe zu finden. Der in das Heiligtum Gottes gehet, siehet wohl, wie Gott hierbey auch sein Schwert gewezet, und tödliche Geschosse zum Verderben darauf geleyet habe, Psalm VII, 13. 14. Kriege hangen aber äußerlich von ganz andern Ursachen ab, und dennoch bedient sich Gott eben eines solchen Periodi, wenn seine Strafgerichte über ein ganzes Land wacker erfunden werden. Der langwierige und in die 30 Jahre ganz Deutschland verheerende Krieg brachte ungemeyne Strafen mit sich, man konte mit Händen greifen, Gott räche dadurch den Undank seiner und seines heiligen Worts,

und



und dennoch mußten die Staatskundigen uns alle die Häupter und ihre Triebfeder anzuzeigen, wodurch das Feuer war angezündet und erhalten worden. Also hat David das Volk zählen lassen, das konte aus politischen Ursachen herrühren, und dieses mußte in der Folge Gelegenheit geben, daß Gott das Volk wegen seiner bis zum Himmel steigenden Sünden strafen konte. Ein Gleichnis möchte vorstehendes noch erläutern: Ein Arzt versiehet sich in seiner Kunst, und begehret aus Unachtsamkeit einen Fehler, der dem Patienten den Tod bringet. Dieser Fehler bringet ihm zwar in seinem Gewissen Schande und Strafe genug, nichts destoweniger muß doch zufälliger Weise der Kranke sein Leben einbüßen. Daß bey solchen Umständen des Arztes Versehen und Sünde dem Kranken nicht kan zugerechnet werden, siehet man allzudeutlich, dem ohngeachtet muß es doch eine Gelegenheit abgeben, daß Gott seinen Endzweck, vielleicht einen bösen Menschen desto eher aus der Welt zu rücken, oder einen Frommen desto eher zur Ruhe zu bringen, erhält. In gewissen Fällen leiden also die Menschen, und diese Leiden scheinen ihren ersten Grund in dem Versehen anderer zu haben, wo jedoch ohnmöglich nicht allezeit eine Zurechnung statthaben kan. Was können wir hier urtheilen, als daß Gott sich öfters nur diesen oder jenen Zeitpunkt vorbehalten, dabey er aus ihm allein bekannten Ursachen Strafen anbringt, die verdienet sind, und da der Unglaube, weil die Sache ihm nicht allezeit klar,

klar, sprechen möchte: wie kan der Herr also handeln? und dieser hat doch niemals in seinem Regiment etwas versehen. Und so wird gewis auch der, welcher die Gerichte Gottes, die nur äußere Veranlassungen zum Anfang ihrer Ausbrüche haben, mit Fleis sammler, die beständige Rubriken in den Weltgeschichten über dieses XXIV. Cap. leicht finden, so daß es nicht nöthig seyn wird, diese Geschichte als ein eingeschobenes Werk aus der Bibel auszumerzen, da vielmehr die Religion vieles verlieren würde, wenn dieses merkwürdige Strafexempel, so Herren und Unterthanen aufmerksam machen kan, und das die Gerechtigkeit so sehr erhöht, in Vergessenheit kommen sollte.

### Zweyte Betrachtung.

#### S. I.

Diese Geschichte gehöret auch unter die Stellen, die durch den bereits mehrgedachten Herrn Anmercker einen Angriff gelitten, als der davor hält, daß kein vernünftiger Mensch sich werde überreden lassen, daß ein solcher Befehl der Weisheit, Gütigkeit und Gerechtigkeit Gottes gemäs seyn könne. Ein solcher Befehl wäre vielmehr so widersprechend und unerweislich, daß die Araber und Zigeuner ihre Raubereyen und Diebstähle auf eben die Art mit einem un-

Ueber  
2 B. Mos.  
11, 2. 3.  
vergl. mit  
12, 35. 36.



unschuldigen Befehle Gottes entschuldigen könnten.

S. II. Wir wollen den göttlichen Befehl an Mosen erst selbst vernehmen, er stehet 2 B. Mos. XI, 2. So sage nun vor dem Volk, daß ein jeglicher von seinem Nächsten, und eine jegliche von ihrer Nächstin, silberne und güldene Gefäße fordere: Denn der Herr wird dem Volk Gnade geben vor den Egyptern. Es ist nicht zu läugnen, daß von alten Zeiten diese Sache theils zum Vorwurf gediehen, theils auch unrechte Folgen daraus gezogen worden. Es gedenket der Hende Justinus im XXXVI. B. Cap. II. daß die Juden den Egyptiern ihre Heiligthümer bestohlen. Die Manichäer haben daraus einen bösen Gott erzwungen, weil er den Juden geheissen, die Egyptier zu berauben, eine Beraubung sey aber ein Diebstahl. Celsus nimt die Geschichte zum Gegenstand seiner Spötrerey, und unterschiedene derer neuen Deisten thun sich auch auf diese Historie etwas zugute \*).

S. III. Wir müssen hier ungezweifelt die göttliche Sendung Mosis zum Grunde legen. Ist diese fest gestellt und glaubwürdig, so muß auch bey diesem Stücke von einem außerordentlichen Abgesandten Gottes nichts, das seines Principalen Ehre und Hoheit entgegen liefe, erwartet werden, ja, wo diese Historie in ihren Zusammenhang genau betrachtet wird, muß man über dieses

\*) Man lese hiernach Burners Auszüge der von Robert Boyle gestifteten Vreden in VII. Theil Bl. 90.



dieses noch Spuren einer ganz unvergleichlichen Weisheit, einer untadelhaften Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit Gottes bemerkten. Die Israeliten hatten unter der Presse des Königs Pharaos und der Egyptier gestanden: sie waren beyden ein Abscheu, und ein unerträgliches Joch hatte ihnen Arbeit, aber keinen Lohn zugemessen, es heißt 2 B. Mos. 1, 12. 13. sie hielten das Volk Israel wie einen Greuel, und die Egyptier zwungen das Volk zum Dienst mit Unbarmherzigkeit. Sie waren daher die ärmsten Slaven und Bettler, die nicht die geringste Vergeltung vor ihre Arbeit erhielten: ja, was noch mehr war, mußten sie immer in Furchten stehen, umgebracht zu werden, wie sie denn ihre unschuldigen Kinder ins Wasser warfen und unzähliges Blut vergossen, so daß das unmenschliche ihnen zugefügte Elend nicht zu übersehen war.

S. IV. Bey diesen außerordentlichen Unglücksfällen, denen die armen Israeliten unterlagen, die doch wegen des ehemals mit Abraham und andern ihren Voreltern getroffenen Bundes allgemeine Verheissungen vor sich hatten, ging endlich der Zeitpunkt an, da der Jehova diesem nach seiner Freyheit sich besonders ausgewählten Volk Errettung schaffen wolte. Er erweckte einen ebenfalls ganz besondern Mann, den Moses, der durch göttliche Wunder, welche auch die Kräfte der bösen Geister überstiegen, ganz Egypten in Erstaunen setzte, und welchen Pharaos und seine Knechte wirklich auch wider ihren Willen



Willen vor einen Gesandten Gottes erkennen mußten, wir finden hiervon mehr als ein Zeugniß, 2 B. Mos. VIII, 8. 9. 10. IX, 27. X, 16. 17. Dieser Moses hatte nur letztlich noch, Cap. X. eines der größten gethan, da er Egypten mit einer dreytägigen Finsternis plagte, die das ganze Land erfüllte, dahingegen es in dem kleinen District von Gosen helle blieb. Da nun den Egyptiern der Einfluß des Sonnenlichtes benommen wurde, so mußte dieses nothwendig die Handlung eines almächtigen Wesens seyn. Moses, der auf solche Art alles, was er drohete, in Erfüllung setzte, machte sich endlich dergestalt furchtbar, daß dasienige, was er that, und was er befahl und redte, vor Wirkungen von dem Geheiß des Beherrschers der Welt, sowol von den Israeliten als Egyptiern mußten angesehen werden.

§. V. Das außerordentliche Unglück, das die Kinder Israel betraf, zog also diese aus der heiligen Schrift zu ersiehene hinlängliche außerordentliche Expedition des Moses nach sich; und nach diesem Außerordentlichen muß auch dasienige, was unsere Geschichte in sich hält, allein beurtheilet werden. Das Volk Israel hatte keinen König, nach dem Gebrauch anderer Länder und Völker, Gott war selbst derselbige: Aus 1 B. Sam. VIII, 7. läßt sich dieses deutlich genug erkennen. Das Volk stund also unter einer Theokratie, wie man solche zu nennen pflegt. Gott der Herr war unmittelbar ihr Herr und Beherrscher. Kein Vernünftiger findet

det



det hier wohl einen Widerspruch, daß der Herr, der thun kan, was er will, sich nicht an einem Volk mit besondern und mehrern Gnadenerweisungen thätiger als an andern bezeigen könne? Nun hätte die Gerechtigkeit des Herrn die Egyptier diesmal nicht mit außerordentlichen Strafen beleet, ob sie schon mit ihren König sich sehr hart an den Kindern Israel versündigt hatten, wenn nur Pharaos zugegeben hätte, daß das israelitische Volk hätte ziehen dürfen; weil aber eine anhaltende ja vermehrte Tyranny, das Volk ferner in Sclavendienste zu behalten, vorwaltete, und auch eine hartnäckigte Verweigerung denen Befehlen des Herrn, der durch Mosen sein Daseyn hinlänglich geheiligt hatte, bey Pharaos sowol als seinen Unterthanen des Landes zu finden war, so wurden endlich alle die Schalen des göttlichen Zorns ausgegossen, die wir nach der Länge, von Cap. VII. bis XII. lesen können. Gott führte also selbst den Krieg, und konte man den Israeliten zurufen: *Tibi militat aether.* Wie nun bey einem rechtmäßigen Kriege auch den Kriegenden ein Recht auf die Güter der Ueberwundenen zukommt, so konte dieses Recht noch vielweniger denen schwer beleidigten Israeliten, welchen ihre verdiente Vortheile bis zur äußersten Armuth so lange waren entzogen gewesen, streitig gemacht werden. Doch wir sind willens, das Vernunftmäßige hiervon noch mit mehrern zu zeigen.

1) Gott der oberste Beherscher kan durch physicalische Ursachen, aus seiner freyen Macht,  
D
viele



viele Strafübel in der Welt verhängen, und die ganze Welt stimmt damit überein, daß er dabey keine Ungerechtigkeit begehe. Er nimt durch den Blitz jemand sein Leben, und einem andern verzehret er dadurch seine Güter; er überläßt die Schätze entfernter Welttheile dem Wasser zur Beute, ja er versetzet auch die Besizung über eine Sache auf einen andern, wie er denn per alluionem einem ein Stück Landes entziehet, und dem andern mittheilet. Wer wolte Gottes Gerechtigkeit hierbey anklagen?

2) Gott kan durch moralische Ursachen ebensals einem etwas nehmen, ohne Einbusse seiner Gerechtigkeit. Er kan unserer Meinung nach von ungefehr einen Menschen durch Menschen tödten lassen, das er doch hätte leichte verhindern können, und dennoch streitet dieses auch nicht mit seiner Gerechtigkeit. Man sehe nur an, ob nicht das Leben dem Menschen mehr eigenthümlich als alle silberne und güldene Gefäße, die er besizet; ja, komt nicht auf jenes viel mehr an? Was also Gott im größern zustehet, wer will es ihm im kleinern absprechen?

3) Doch vielleicht würde man einwenden, daß man dieses wohl zugestehen könnte, wenn nur nicht der Befehl, andern das ihre zu entwenden, an Menschen ergangen, denen es doch nach den natürlichen Rechten und in ihren Gewissen als Sünde hat vorkommen müssen, dergleichen zu thun, so daß also Gott, da er nichts wider das Gewissen und das ewige Recht der Natur befehlen wird, ohnmöglich der Urheber dieses Befehls seyn



seyn kan. Dieses ist der stärkste Einwurf, den wir aber leicht beantworten werden, wenn wir folgendes in Erwägung ziehen. Wir müssen hier zum voraus setzen, daß keinesweges die Israeliten den Befehl bekamen, die Gefäße der Egyptier zu stehlen, denn das Wort findet man hier in der heiligen Schrift nicht, wohl aber das, was fordern bedeutet, und nach dem Ausgange heißt es entziehen, entwenden, welches in gewissen Fällen mit Recht geschehen kan. Die Israeliten bekamen nur Befehl, von den Egyptiern zu fordern, und Gott lenkte diesen das Herz in dem Augenblick, in die Forderungen einzuwilligen, und solche ihnen zuzugestehen. In der ganzen Sache war alles so vermittelt, daß hierbey die Israeliten keines diebischen Verfahrens konten bezüchtigt werden. Was ist ein Diebstahl? nichts anders als eine betrügliche widerrechtliche Entziehung einer Sache, die jemand anders zustehet, mit Widerwillen dessen, der es besizet. Davon erscheint hier aber schlechterdings das Gegentheil. Die Israeliten fordern nur, und fordern ist an sich keine Sünde, ja sie fordern, und wissen nicht warum? sie bekümmern sich auch nicht darum, ob sie sollen behalten oder nicht? sie volziehen nur den Befehl Moses, der vor aller Augen gros und vor einen Propheten des Höchsten angesehen wurde.

4) Es befahl der Herr durch Mosen, von den Egyptiern nur zu fordern, und den Egyptiern gab er in die Gedanken, solchen Forderungen nur Statt zu geben, und das begehrte willig



verabfolgen zu lassen. Man mag diese Sache betrachten, wie man will, so findet man hier etwas auferordentliches. Die Israeliten stahlen die Güter der Egyptier nicht, sie baten und bettelten auch nicht darum, sondern sie forderten solche, sie sagten ohne Umschweif, ohne Entschuldigungen zu machen, ohne der Wiedergabe zu gedenken, schlecht: Wir fordern hiermit von euch silberne und güldene Gefässe, und dieses begleiteten sie mit keiner Wehr und Waffen, wie auch mit keinen listigen Ueberredungen und Betrügereyen. Nun kennet man das menschliche Herz, wie es an Gold und Silber als seinen Götzen hängt; hier sind aber die Egyptier willig, denn Gott hatte den Kindern Israel Gnade gegeben vor den Egyptiern, so heißt es v. 3. das ist, Gott hatte der Egyptier Herz augenblicklich hierauf geneigt gemacht, daß sie gar nicht anstanden, alles zu geben, was die Israeliten nur wollten, und ihnen dadurch gutes zu thun, ohne der Restitution zu gedenken, denn das hieß hier: Gnade dem Volk bey den Egyptiern geben. Ob man nun denken möchte, daß die Egyptier vielleicht durch das Ansehen Moses und durch die von ihm zugefügten häufigen Plagen wären bereits so fürchtam geworden, daß sie nun gerne das, was sie hatten, würden den Israeliten gegeben haben; so sahe man doch ihre Weise allzuwohl, daß, wenn die Strafe von dem Rücken weggenommen war, so erneuerte sich die alte Hartnäckigkeit, und eben jetzt, da hier die Forderung der Israeliten an die Egyptier geschah, waren



waren sie frey, und folglich hätte man destomehr glauben sollen, sie würden eher alles über sich ergehen lassen, ehe sie ihr Gold und Silber von sich abwürfen würden, und dennoch war hier das Gegentheil zu sehen. Eine wunderwürdige Sache war es demnach; daß ein einzig Wort der Egyptier Herzen bezwang, ihre Schätze freywillig auszuhändigen.

§. VI. Gott ging hier nach seiner gewöhnlich allergrösten Weisheit zu Werke. Gott hätte können mit allem Recht denen Israeliten einen Befehl geben, da sie so lange auf Bezahlung und Vergütung ihrer harten Arbeit umsonst und vergeblich harren müssen, daß sie schlechterdings nun auch die Egyptier berauben sollten, wie sie es ihnen gemacht hatten, wie man aus höchster Gerechtigkeit dergleichen Befehle anderwärts in der heiligen Schrift antrifft, Jer. L, 15. 29. Offenb. Joh. XVIII, 6. 7. Moses hatte sich hinlänglich als einen außerordentlichen Abgesandten Gottes bewiesen, und so konnte ein solcher Befehl, wenn er auch also wäre abgefaßt worden, ebenfals die größte Gerechtigkeit zum Grunde haben, ja wenn auch kein Befehl dagewesen wäre, so hätten dennoch die Kinder Israel, da sie als bisherige leibeigene Slaven in Freyheit setten gesetzt werden, die Berechtigung nach dem Naturrecht gehabt, so viel an Sachen mitzunehmen, das vor einen Lohn ihrer Arbeit konnte gerechnet werden, wie Hugo Grotius \*) bey

D 3

ähnli-

\*) In Libro de Iure Belli et Pacis L. III. Cap. VII. §. VI.



Ähnlichen Fall erwiesen. Allein, da es doch von Gott einmal beschlossen war, daß das Volk ausziehen sollte, auch er im Lichte seiner Allwissenheit sahe, daß Pharaos mit seinem ganzen Heer solches noch verfolgen, und ihm nachsetzen würde, so hätte leichte der Vorwand können genommen werden: das Volk sey Räubergesinde, das mit Gewalt die Habseligkeiten erpresset, und dem müsse man an Leib, Leben und Gut, den größten Schaden zufügen. Dieses nun zu verhüten, hatte Gott es also, wie wir angezeigt, veranstaltet, daß sie als unschuldige und ehrliche Leute ausziehen konnten. Da auch nachgehends in der Wüste Moses das Volk vor ein heiliges Volk erklärte, ihnen auch die heiligen Rechte des Höchsten bekant machte, so hätte leichte einem und andern Israeliten zu Gedanken steigen können, daß diese Befehle mit jenen unrechtmäßigen, und auf Gewaltthätigkeit hinauslaufenden Dingen nicht in Uebereinstimmung stünden, und folglich hätte mancher an Gott und seinen Diener irre werden können. Dieses aber wurde auch auf die von dem Herrn selbst angegebene Art abgewendet. Ja, was noch mehr war, so bekamen eben die Israeliten durch den Umstand, da sie eine Veränderung an den Egyptiern merkten, daß sie es auf einmal gut meinten, und alles,

§. VI. Unde et hoc apparet, si quis bello iniusto captus in potestatem hostium venerit, ab eo non attaminari furti crimine animum, si res suas subducatur, aut laboris sui mercedem, si quam supra alimenta praestari aequum est.



alles, was sie forderten, willig hergaben, ein grosses und neues Merkmal, daß Gott geschäftig, ihnen besonders Gutes zu thun, ja sie vor seine Lieblinge halte, der sie in keinerwege weder verlassen noch versäumen werde. Wie konnten sie sich also auf einen so treuen Vater selig verlassen, da sie nun einen Weg antreten sollten, der keine Bahn wies, und da sie sich doch überzeugen konnten, er werde seinen Rath herrlich hinausführen.

S. VII. Gott bezahlte hier also sein Volk selber, und erleichterte ihr bisher getragenes Unglück auf diese Art zum ersten, und kein Schein von Diebstahl war hier zu finden. Der Israelite forderte von seinem Nächsten, wie wir vernommen, und läßt es auf seinen guten Willen ankommen, ob er etwas von den Seinigen abgeben will oder nicht, und dieses ist ja wohl niemals als Sünde geachtet worden. Gott lenket das Herz, und so wird das geforderte abgegeben, wie denn alles, in seinen Umständen genau betrachtet, höchst wahrscheinlich ist, daß, nach dem Bericht Josephi, die Egyptier die Israeliten damit beschenkt haben. \*) Ueber dieses, wenn ein göttlicher Befehl, ich sage nochmals ein göttlicher Befehl, da wäre, etwas von meinen Nächsten abzufordern, sollte es auch mit

D 4

Ge-

\*) Josephus berichtet nicht nur Antiquit. L. II. C. V. dieses, sondern schreibt auch, daß die Egyptier gemeinet, und große Reue bezeuget hätten, weil sie so übel wären mit den Israeliten umgegangen.



Gewalt geschehen, so wäre es drum kein Diebstahl, weil es der oberste Besizer aller Dinge, der Macht hat mitzutheilen, wem und was er will, befohlen, wie Hugo Grotius wohl anemercket hat. \*) Nun war hier ein grosser, und daher göttlich war, hinlänglich erwiesener Befehl, ob schon keine Gewaltthätigkeit dabey ausgeübet werden sollte. Gott hatte auch Grund genug wegen dem Verhalten der Egyptier gegen das unschuldige Volk vorgesunden, daß er solches mit ihnen vornehmen durfte, dahingegen er allezeit gerecht heissen und bleiben wird, wenn wir auch keinen Grund alsobald bey solchen Fällen angeben können, und also kan und wird nicht die geringste Ungerechtigkeit weder auf Gott, der es gewolt, noch auf Mosen, der es befohlen, und auf das Volk, so solches gethan, fallen. Und endlich wird nichts zu finden seyn, das der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit, Gottes nicht gemäs seyn sollte, wie der Herr Anmercker einen Streit hierinnen anzutreffen vorgegeben. Daß die Weisheit Gottes hier aufs beste gehandelt, ist oben erwiesen, s. VI. Nun war es auch der göttlichen Liebe gemäs, daß er den Israeliten einige Vergütung ihrer Arbeit zukommen liesse, der Gerechtigkeit aber, daß er die Egyptier auch auf

\*) De Iure B. et P. L. I. C. I. §. X. Ita si quem Deus occidi praecipiat, si res alicuius auferri, non licitum fiet homicidium aut furtum, quae voces vitium inuoluunt: sed non erit homicidium aut furtum, quod vitae et rerum supremo domino auctore fit.



auf diese Art strafte; denn er höret das Schreyen des Armen, dem der Lohn zurück behalten wird. Er hatte solche mit grossen Plagen heimgesucht, sie besserten sich nicht, vielmehr ging ihr Druck auf die Israeliten unaufhörlich fort. Warum härte er ihnen nun ihr Gold und Silber nicht eben sowohl verderben können, als die Früchte des Feldes und ihr Vieh? 2 B. Mos. IX. X. Warum sollte ers aber verderben, da es noch zum besten andrer dienen konnte, durfte ers ihnen also nicht entziehen, und denen Israeliten zuwenden? Gewiß keiner, der einen Gott annimmt, der in der Welt wirksam ist, der auf die Thaten der Menschen acht hat, und ihre Schicksale oftmals nach ihren Thaten einrichtet, wird hier einen Streit mit der Liebe und Gerechtigkeit Gottes wahrnehmen. Es mußte vielmehr zur Offenbarung seiner Eigenschaften dienen, da die Israeliten an der Liebe Gottes und dessen Vorsehung dergleichen sichtbar widerlegt sahen, indem sie vor ihre Drängsalen endlich wieder Erleichterung fanden.

S. VIII. Wir treffen also hierinnen nichts an, was mit den Eigenschaften Gottes streitig seyn mag: sind vielmehr die Befehle an das Volk auf diese Stützen gegründet, hat das Volk das geforderte und freywillig gegebene mit Recht an sich nehmen können, so hat auch solches können von selbigen mit gleichem Recht behalten werden. Denn wir finden, auffer dem, daß Gott selbst nach seiner Oberbotmäßigkeit dem Volk Israel



die Geschenke zugebracht, daß das Volk mit dem erlangten Gute von denen Egyptiern, nach der ganz erschrecklichen letzten Niederlage, da in allen Häusern Todte gefunden wurden, und damit sie nicht alle stürben und umkommen möchten, sehr genöthiget, und mit einem wahren Zwang hinausgestossen worden, nur fort zu gehen, und zu thun, was ihnen anbefohlen wäre. Also war wohl gewiß aller Egyptier Meinung, das verabfolgte Gut nimmermehr wieder von den Israeliten abzufordern, vielmehr solches ihnen eigenthümlich zu überlassen. Doch, da jemand seyn könnte, der zu Uebertragung des Eigenthums einen ruhigen Entschluß des Eigenthümers erfordert, und also einwenden könnte, daß solches hier fehle, indem die Egyptier, durch die Grösse des Unglücks ganz aussersich gesetzt, mehr an die Erhaltung ihres Lebens, als an die Wiederforderung ihrer silbernen und güldenen Gefässe gedacht hätten; so ist zwar wahr, daß, wenn Gott hier nicht mit im Werke durch seine ganz besondere Vorsicht gewesen, die Egyptier, wenn sie ganz von allen Plagen wären wieder befreuet gewesen, die geschenkten Sachen unter neuer Vermehrung des Drucks leichte wieder mit Gewalt zu sich hätten reißen sollen. Allein eben der Gott, der ihnen die erste Willfährigkeit zu geben ins Herz gelegt, hätte sie auch nachher, den Israeliten das Geschenke zu lassen, bewegen können. Wir brauchen hier aber nicht auf Möglichkeiten zu fallen, sondern nehmen diese Geschichte, wie sie vorlieget, an, und diese giebet klar zu verstehen, daß



daß die Egyptier gerne alles zu der Zeit überlassen, was ihnen war abgefordert worden. Und da die Israeliten, ohne jemand zu beschädigen, endlich auszogen, so hätte Pharaos und seine Lande froh seyn können, daß sie zugleich des Zornes Gerichtes Gottes wären entbunden worden, allein, man jagte unschuldigen Leuten nach, man wolte ihr Leben und Güter in die größte Gefahr setzen. Wäre es Gottes Rath gewesen, daß sie selbst hätten mit ihren vorigen Tyrannen kriegen sollen, und sie hätten selbige überwältiget, so wäre ja nach allen Rechten nicht nur das selbst schon besessene, sondern auch das erbeutete ihre geblieben, und hätte man gegen das Volk nimmermehr darauf Anspruch machen können. Nun aber, da Gott selbst sich in das Mittel schlug und vor Israel stritte, 2 B. Mos. XIV. so gab eben dieser Herr nicht nur dadurch seine Geneigtheit von neuen zu verstehen, daß er die letzte That des Volkes genehm gehalten habe, sondern es erhielt zugleich das wahre Recht, das, was sie hatten und besaßen, als von einem offenbaren Feinde auf sie gekommenes, beständig und rechtmäßig zu besitzen, welches sie auch zu allererst schon mit dem vollkommenen Rechte in Empfang nehmen konnten, weil es der verdiente und der so lange aufgehaltene Lohn ihrer Arbeit war. Es wird von den jüdischen Lehrern in der Gemara erzehlet, \*) daß ehemals die Nachkommen der alten

\*) Siehe hier Stackhouse in angeführten Buch II. Theil Cap. V. Bl. 806.



ten Egyptier, zur Zeit Alexanders des Grossen, einen Proceß gegen die Israeliten erhoben, und hätten das Land Canaan zur Vergütung desienigen haben wollen, was ihre Vorfahren entwendet hätten, da sie aus Egypten gezogen. Darauf wäre von dem Gibeon Ben Kosam, dem Advocat der Juden, geantwortet worden: Ehe sie Anforderung thäten, müßten sie erst erweisen, was sie anführeten, nemlich, daß die Israeliten etwas von ihren Vorfahren geborgt. Die Egyptier hätten weiter nichts anzuführen gewußt, als daß sie es in ihren Büchern so gefunden hätten. Wohl, hätte der Advocat gesagt, seht in eben diese Bücher, so werdet ihr finden, daß die Israeliten 430 Jahr in Egypten gelebet; bezahlet uns die Arbeit, die so viele Hunderttausende so lange gethan, so wollen wir euch auch erstatten, was sie beim Abzuge geborget; worauf sie denn kein Wort zu antworten gewußt hätten. Wir lassen dieses Vorgeben der Juden auf seinen Werth beruhen, genug, daß die Antwort nicht uneben gewesen, und sich zur Sache geschickt habe.

S. IX. Ich möchte wünschen, daß es dem Herrn Anmerker gefallen hätte, die Gedanken, die selbiger von Zigeunern und Arabern beygebracht hat, auszulassen. Wäre es vor dem Herrn Anmerker nöthig, daß erst die göttliche Sendung des Moses müßte vor ihn erwiesen werden, welches wir doch nicht hoffen wollen, so würden wir vielleicht so viel von selbigen fordern, wenn er die Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Han-

Han-



Handels gleich annehmen sollte, als der vorzüglich von ersterer seine Berichtigung erhält, ob schon in der Sache selbst gar nichts unrechtes, wenn sie in Zusammenhange genommen wird, anzutreffen. Wie wir aber etwas bessers von selbigen vermuthen, indem Moses mit dem allerglaubwürdigsten Siegel seine Sendung bestätigt, davon man sogar in heydnischen Schriften Spuren findet, ein Christ auch die bey dem Volke obgewaltete Theokratie, die Moses angezeigt, dahero verehret, so kan uns kein Zweifel dahin leiten, anzunehmen: Moses habe einen göttlichen Befehl erbichtet, und die Israeliten hätten blindlings diesem Heerführer geglaubet. Es ist kein Gesetz unter der Sonnen, das auf Zucht, Tugend, Ehrbarkeit, Vertheidigung und Erhaltung des guten Namens, und endlich auf die Verehrung Gottes so hoch dringet, als das Moses gegeben hat, wie Zepperus, Thomasius und andere bewiesen und geglaubet. Man zeige uns aber die Gesetze und die Naturrechte der Eigener und herumschweifenden Araber, so wollen wir erslich sehen, in wie weit solche mit jenem übereinstimmen, und denn wollen wir einen Ausspruch thun, welche den Vorzug haben, und welche Völker gesitteter sind. Ja man zeige unter ihnen einen Moses an, der sich doch in Ewigkeit nicht mit solchen Notten vereinbaren läffet, so können wir eher denn sagen, ob sie Anforderung im Namen Gottes thun können, und ob auch selbige auf einer solchen Gesetzmäßigkeit bestehen. Billig sollte man Gedanken von lieberlichen Zi-  
geu-



geunern und räuberischen Arabern nicht so leicht in die Welt hineinschreiben, man stelle einen verhassten Parallelismus an, der gleich, dem ersten Anblick nach, diese und andere heilige Geschichte mit verächtlichen Begriffen bey unbevestigten und mit Vorurtheilen eingenommenen Gemüthern umgiebet, die doch weiter nichts erfordern, als daß man unter Gebet in Stille ihnen in allen Umständen fleißig nachdenket, da denn endlich eine Weisheit ihren Verehrern sichtbar wird, die man in blos menschlichen Büchern umsonst sucht.

S. X. Es wird also auch hier nicht nöthig seyn, diese Geschichte einer Einflückung in die Bibel zu bezüchtigen, denn da sie im Zusammenhang mit den mosaischen Büchern ewig feste stehet, und von denen man viele Zeugnisse in den Alterthum hat, welche, daß sie zu solcher Zeit schon in dem Gesetzbuch gestanden, sattsam anzeigen, so kan man kaum sich begeben lassen, daß dem Herrn Anmercker obiges Vorgeben mit Ernst zu Sinne gestiegen; denn wie leichte wird nach dieser Methode ein mehreres sich zur Ausmusterung finden, und endlich die ganze Offenbarung als ein Menschenfünkeln angesehen werden.

### Dritte Beantwortung.

S. I.

HeberLuc. **E**s solte scheinen, als wenn der Herr Anmercker aus Luc. VI, 35. spricht:

spricht: Leibet, daß ihr nichts dafür zu hoffen habt, so wird euer Lohn gros seyn, und werdet Kinder des Allerhöchsten seyn, die wahre Grösse und Vortreflichkeit der christlichen Religion auch in Ansehung dieser Stelle wahrgenommen, indem er schreibt: Diese Lehre gehöret zu den höchsten Vollkommenheiten des Christenthums. Jedoch es wird alsbald etwas sehr bedenkliches in folgenden Worten hinzugesetzt: Allein, das allervollkommenste Christenthum ist, wie Bayle in diesem Betracht mit Grunde behauptet hat, nicht also beschaffen, daß die Wohlfart eines Staats dabey bestehen kan. Dieser Lobspruch, so der heiligsten Regel Jesu Christi gegeben wird, ist von der Verwerfung derselbigen nicht weit entfernt. Gottlob aber, daß die Vortreflichkeit derselbigen Lehren schon so viel Licht und Glanz selbstn mit sich führet, daß keine Verdunkelung dabey statt finden kan.

S. II. Es sind diese Worte des Erlösers aus der sogenannten Bergpredigt, so Matth. V. VI. VII. und Luc. VI. obschon diese gegenwärtige Worte, die wir dormalen retten wollen, mit etwas veränderten Worten im Matthäo Cap. VI, 42. stehen. \*) Eine ganz herrliche und mit gött-

\*) Ich weiß wohl, daß unterschiedene Ausleger die Worte, so beyhm Luca stehen, zu einer andern Zeit, als die Predigt bey dem Matthäo im V. u. s. Cap. ausgesprochen zu seyn glauben: es ist auch wahrscheinlich, daß der Heyland zu unterschiedenen Zeiten



göttlicher Salbung angefüllte Predigt ist es, in welcher ohne Künsteleyen und Wortgepränge die heiligste Moral Jesu bis zur größten Ueberzeugung denen Sterblichen vorgeleget wird, und die uns nur allein deswegen schwer und übertrieben vorkommt, weil die meisten derer Christen von selbiger im Leben allzusehr abweichen, so daß auch ein Laurentius Valla, als er ehemals diese Reden Jesu gelesen, ausgerufen: aut haec non sunt vera, aut nos non sumus veri Christiani: Entweder sind diese Dinge nicht wahr, oder wir sind noch keine rechte Christen. Welches letzte wohl am allerersten wahr, und auf einer traurigen Erfahrung beruhet. Es ist an dem, daß so viel hohes, vortreffliches und ganz göttliches in einer rührenden Einfalt hier gefunden wird, daß ich zu meiner Freude neulich aus dem Munde eines christlichen Politici, dessen sehr scharfsinnigen Verstand ich vielfmals in dessen Urtheilen bewundert, vernommen: Er habe den Epictet mit aller Sorgfalt durchgelesen, der gewiß manche schöne Regeln seinen Schülern mittheile, allein er habe gleich darauf die Bergpredigt Jesu in der eigenthümlichen Sprache gelesen, so hätte jenes ihm wie Wasser gegen den allervortrefflichsten Wein gedechtet,

er

ten seine vortrefflichste Lehren mit manchmal nicht unveränderten Worten werde wieder hervorgebracht haben. Weil nun Lucas fast eben einige Stellen aus der Bergpredigt hat, so rechnen wir sie dem Inhalt der Sache, obschon nicht der Zeit, nach dahin.



er habe von neuen die Schönheit der Lehre Jesu, die ihres gleichen in der Welt nicht hätte, erkennen müssen. Und so ist es an dem, der hier ohne Vorurtheile liest, der den Bewegungen des Geistes Gottes nicht widersteht, und der das Gemüthe mit sich bringet, das beste zu lernen, wird hier ein gleiches gewahr werden.

S. III. Indessen, da die heiligen Regeln Jesu Christi, die unsere Lebenspflichten am besten ordnen können, und allhier sich befinden, so beschaffen, daß sie freylich dem sich selbst gelassenen und bloß natürlichen Menschen nicht gefallen können, wie denn selbiger ohnedem alle Forderungen Gottes vor ein unerträgliches Joch ansiehet, so konnte es leichte auch bey dem Verfall der Kirche geschehen, daß man in den mittlern Zeiten darauf fiel, die göttliche Lehre des Erlösers in Gebote und evangelische Rätze einzurheilen. Und obzwar nichts anders als selbsterwählte Gottesdienste entstehen mußten, so war doch auf der andern Seiten das Christenthum so gemächlich gemacht, daß man der engen Pforte, die zum Himmel muß betreten werden, nicht mehr bedurfte, indem man wohl gar Klöster gefunden, da der Abt um die Tugenden, die ein jeder von seinen Brüdern besonders vor die Person des Jahres über ausüben sollte, loosen lassen, wie der Herr von Mosheim in seiner Moral aus einem römischcatholischen Scribenten, dem Pater Labat, erwiesen hat. \*) Zu diesen  
E  
evan-

\*) In seiner Sittenlehre IV. Theil Bl. 42.



evangelischen Rätthen werden nun ordentlicher Weise noch heutiges Tages gezählet das Gebot von der Verleugnung sein selbst, die Unterlassung der Selbstsache, die Erdultung des zugefügten Unrechts, die Vermeidung der Bauchsorge, die Meidung der Gelegenheit zu sündigen, brüderliche Bestrafung, die Entfliehung des Unflats der Welt, 2 Petr. II, 20. welches im Closter geschehen soll, wie der verkappte Herr Engelhard diese Stelle erkläret, freywillige Armuth, erzwungene Keuschheit und Enthaltung vom Ehestande, welches theils die theuresten Pflichten aller Christen zu allen Zeiten, theils auch solche sind, die auf besondern Fällen beruhen, und nur dann, wenn erst ein göttlicher Beruf uns dahin anweist, sollen geübet werden, jedoch ohne allen dabey einzumischenden Aberglauben und Einbildung eines zu erlangenden grössern Verdienstes. Dieses getroffene Temperament taugt aber im geringsten nichts; es nimmt den eigentlichen Kern aus der heilsamen Erkenntniß des Christenthums, die, wo sie recht befolget wird, das Leben erst recht süsse macht. Dahingegen, wo solche Lehren aus dem Bezirk des Christenthums fallen solten, man sagen müste, daß die Heiden eine weit bessere Moral gehabt, als sie unter den Christen gelehret werde.

§. IV. Der berühmte Peter Bayle fing an einen ganz andern (extremum) Ausweg zu erwählen. Die Hoheit der Lehre Jesu leuchtete ihm in die Augen: er, als ein weltkluger Mann,  
und



und der sich gewöhnet hatte, über alles Zweifel zu erwecken, übertrieb auch hier dieselbige, er verfiel dahin, daß er davor endlich hielt, es könnte kein Staat sich nicht behelfen, und erhalten, wenn diese allzuguten Regeln solten so genau befolget werden. Was konte man hieraus folgern? nichts anders als dieses: Also muß ihr Stifter kein allzuweiser Mann gewesen seyn, der Regeln gegeben, die keinen Staat glücklich machen können, er muß nicht zum voraus gesehen haben, daß seine Lehren sich vor alle Zeiten und Personen nicht schicken, sondern es hat das Ansehen, daß er sich nur dadurch eine kleine Parthen von Sonderlingen zubereiten wollen, die sich vor ein Glück anzuschreiben haben, wenn sie nur im Lande können geduldet werden. Fället also nicht die Wahrheit und Göttlichkeit der ganzen Lehre Jesu durch die seine Untergrabung des Bayle über den Haufen? Bringet diese Lehre die höchste Vollkommenheit mit sich, die man aber nimmermehr in einer bürgerlichen Societät, ohne sein Leben, Gut und Ehre, vielmals in die Schanze zu schlagen, ausüben kan, so werden also entweder wenig Anhänger derselben gefunden werden, oder sie werden zur platonischen Republic gehören, die mehr im Gehirn als in der That jemals existiret hat.

S. V. Wir glauben vielmehr, daß alle die Pflichten, die der Heyland von dem in sein Licht gebrachten, und von den Aussäzen der Alten gereinigten Gesetz auf die vollkommenste Weise, wo sie nur befolget würden, mit der Wohlfahrt eines



eines Staats übereinstimmen. Sie erhöhen insbesondere die Pflichten der Menschheit, und befördern die allgemeine Ruhe, Freundschaft, Sicherheit, Nahrung Gewerbe und Flor der Länder, und eines jeden Bürgers unter einander so sehr, daß wo dieser Reichthum der Tugenden gefunden würde, so würde erst die rechte Fülle auch leiblicher Weise in unsern Häusern wohnen. Es ist derhalben sehr merkwürdig, daß an statt, da man heutiges Tages diese Reden Jesu verwerflich machen will, selbst ein heydnischer römischer Kayser Alexander Severius ehemals daraus den herrlichen Gedendßpruch in seine Zimmer setzen lassen: Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, also thut ihnen gleich auch ihr, v. 31. Math. VII, 12. daher die allgemeine Regel, die Jesus anpreiset, keine andere als diese seyn kan: In denen Pflichten, die Menschen gegen Menschen, insbesondere Christen gegen Christen erweisen müssen, sollen die Forderungen nicht nach der höchsten Strenge eingerichtet seyn, und die Liebeserweisungen sollen nach Befinden der Personen und ihrer Umstände, nach einem größern Grad der Liebe eingerichtet werden, als die in bürgerlichen Gesetzen zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe zur Norm könne genommen werden. Dieses alles beruhet auf Weisheit und Billigkeit. Denn wer wolte nicht gerne, daß sein Nächster in den Vorfällen dieses Lebens auf solche Weise an ihm handeln möge? Wir sind nicht willens, diejenigen  
Be.



Befehle des Herrn diesmal zu vertheidigen, die wir Matth. V, 39. 48. Luc. VI, 27. 35. finden, und insbesondere zu zeigen, daß sie mit der bürgerlichen Wohlfahrt allerdings wohl zusammen stimmen, viele andere haben dieses mit dem besten Gründen gethan. \*) Wir bleiben jetzt nur bey unsern Worten: da geboten wird zu leihen, ohne Hofnung sich zu machen, etwas wieder zu bekommen. Wir sind überzeuget, daß der Sinn des Heylandes deutlich sich ergeben wird, wie rechtschaffen er es mit allen christlichen Staaten gemeinet, die ihm darinnen nachfolgen werden. Es ist hier die Redensart zu nehmen, wie kurz vorher das, was der Erlöser ausgesprochen, muß verstanden werden. Luc. VI, 32. 33. Und so ihr lieber, die euch lieben, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder lieben auch ihre Liebhaber. Und wenn ihr euren Wohlthätern wohl thut, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder thun dasselbige auch. Wer wolte hieraus schliessen: Also darf ich niemand lieben, der mich liebet, also darf ich niemand wohl thun, der mir wohl thut. Das war schon ausgemacht, und wird von niemand, der vernünftig ist, bezweifelt. Aber ihr, meine Nachfolger, ihr solt noch weiter gehen: Denn

E 3 alles

\*) Man lese hier meines theuersten Sönners des Herrn D. Feuerleins Disp. nach, die den Titel hat: Specimen Concordiae fidei et rationis in vindiciis religionis Christianae aduersus Petrum Baelium, fingentem: rempublicam, quae tota ex veris Christianis est composita, se conseruare non posse.



alles dieses thun auch die größten Sünder, die ihren Familien, Freunden und denen, die ihnen wohl wollen, Gutes thun, ihr würdet nichts zum voraus haben, wenn ihr nur bey dieser Classe stille stehen woltet. Mein! ihr müßet auch eure Feinde lieben, denen, die euch hassen, wohl thun, u. s. w. Daß dieses freylich ein Unterscheidungszeichen eines wahrhaftigen Jüngers Jesu sey, wenn er darinnen es weiter als andere natürliche Menschen gebracht, ist garnicht zu leugnen, es ist aber nicht einmal zu vieles von Jesu gefordert, da gesittete Heyden, als Socrates, fast dergleichen begehret haben, und die Sache selbst ist annehmlich, und den bürgerlichen Gesetzen sehr zuträglich, wenn sie nur allezeit aufrichtig befolget würde. Also, wenn der Erlöser ferner spricht: Und wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen; was Danks habt ihr davon? denn die Sünder leihen den Sündern auch, auf daß sie gleiches wieder nehmen. Doch aber liebet eure Feinde; thut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffer: so wird euer Lohn groß seyn, und werdet Kinder des Allerhöchsten seyn; denn er ist gütig über die Undankbaren und Boshaftigen. v. 34. 35. so siehet man ebenfals deutlich, daß hier nicht das Leihen an und vor sich verboten wird, es ist eine Handlung, die in der Welt gebräuchlich, es geschiehet denen, die ein Darlehn begehren und überkommen, wohl, ob sie gleich solches wieder geben müssen; aber die größten Sünder verrichten dieses auch. Ihr hingegen sollt noch weiter gehen, und in gewissen

Fals



Fällen und nach Betracht der Umstände leihen, da ihr nichts in diesem Leben von dem, was ihr ihnen vorgestreckt habt, wieder erwarten sollet. Das eine, will er sagen, sind bürgerliche Handlungen, die jederman eingestehet, daß sie täglich in der Welt vorgehen, und auch nicht aufgehoben werden sollen; ihr aber solt, weil ihr die königlichen Gesetze der Liebe in euer Herz eingeschrieben bekommen, eure Liebe noch weiter treiben, ihr solt an guten Werken überfließen, um dadurch in der That zu bezeigen, daß ihr gewürdiget worden, Nachfolger von mir zu seyn, der die größte Probe der Liebe euch hinterlassen hat \*).

§. VI. Die Worte des Erlösers sind deutlich, wie sie auch in unsrer deutschen Bibel übersetzt worden. Ich weis nicht, warum die syrische Uebersetzung das letztere, daß ihr nichts dafür hoffet, anders und so gegeben: Leihet, daß ihr (nemlich den Nächsten) in keinem Stücke der Hoffnung beraubet. Da doch nicht nur die gewöhnliche Meinung durchs vorhergehende gerechtfertiget wird, da es heisset v. 34. Und wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was Dank's habt ihr davon? sondern auch das Wort in der Grundsprache selbst solches satzsam anzeigt, wie die gelehrtesten

E 4

sten

\*) Recht artig schreibet hierüber der sel. Bengel in seinem Gnomon Bl. 228. Munus dare, cum spe recipiendi, est officium humanum: sine spe Christianum, hoc praecipitur, illud non prohibetur, v. 34. sicut licet amare amicos.



sten Männer bewiesen. Indessen zur Sache selbst näher zu kommen, so ist es 1) wohl an dem, daß der Herr das Leihen, oder ein Capital an jemand gegen ein jährlich oder versprochenes Interesse zu geben, nicht verwirft. Er führt in seinen Reden das Gleichnis von Wechslern und denen, die Gewinn suchen, an, Matth. XXV, 27. Wir finden, daß er von irdischen Vorfällen, die er hierbey nicht schlechterdings verwirft, eine Wendung auf die himmlischen Dinge macht. Er führet einen Kaufmann im Gleichnis auf, Matth. XIII, 45. dieser muß von Profit leben, und wir sehen nicht, daß er dergleichen Lebensart tadelt. Ja man trifft eine alte Ueberlieferung an, daß der Heyland immer soll im Munde geführt haben: Seyd gute Wechsler, und nimmt also ein an sich unschädliches Bild, dadurch er jene zu dem eifrigen Bestreben unvergänglicher Güter bewegen will. Und so hat auch im alten Testament Gott nicht schlechterdings den erlaubten Wucher, oder Zins zu nehmen, verboten. Zwar findet man folgendes Gesetz: 5 B. Mos. XXIII, 20. An dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder: auf daß dich der Herr dein Gott segne in allem, das du vornimst, im Lande, dahin du kommest dasselbe einzunehmen, welches aber, zugeschwiegen daß 2 B. Mos. XXII, v. 25. die Einschränkung von den Arten dabey steht, da die Juden auch unter sich wenig Geld zum Gewerbe brauchten, hingegen durch Anbauung ihrer Aecker und Besorgung

der







Sache weder dem göttlichen geoffenbarten Recht zuwider, denn sonst hätte Gott, auch von den Fremden Zinse zu nehmen, nicht erlauben können, auch nicht dem Naturrecht entgegen stehen; indem nicht abzusehen, wie ich ungerecht handle, wenn ich durch meines Geldes Darbieten einem andern aus der Noth helfe, oder zu dessen Geschäften, Erweiterung und Nutzen behülflich bin, daß ich nicht könnte davor kraft eines Vertrages einen kleinen Gewinn ziehen, da ohnedem auch die Gefahr mit in Betrachtung zu ziehen, daß ich vielmals wagen muß, die Hauptsumme selbst zu verlieren. Wer wolte aber dadurch dem beifenden und aussaugenden Wucher das Wort reden? welches die Schrift so hoch verdammet, Ezech. XVIII, 8. 13. 17. und den unter die Gesegneten Gottes rechnet, der sein Geld nicht auf Wucher thut. Ps. XV, 5.

Nimmermehr hat also der Erlöser gedacht, die bürgerlichen Gesetze aufzuheben, in so ferne sie Recht und Billigkeit zum Grunde haben, zumal er auch seine Apostel ermahnet, einer jeden Obrigkeit unterthänig zu seyn, die Gewalt über uns hat, und die Könige zu ehren, wie er sich denn selbst den willkührlichen Satzungen derselbigen unterwarf, Matth. XVII. 25. 27. inzwischen aber ist bey gegenwärtigen Handel eine solche Regel von ihm uns mitgetheilet worden, die allerdings eine höhere Stufe der Liebe und des Wohlthuns anbefiehet, indem er will, nicht immer sein Geld auf Zinse und Wiedergeben auszulehnen, sondern auch so zu leihen, da man nichts wieder



wieder zu hoffen hat. Man kan dieses so wenig in dem Verstande nehmen: Leihet alles weg, was ihr habet, und erwartet nichts wieder, als wenn man die Auslegung über Gebet, v. 38. machen wolte, nemlich, gebet den Armen alles hin, und behaltet für euch nichts. Das ist niemals sein Sinn gewesen. Denn was er ehemals zu jenem reichen Jünglinge sagte, Matth. XIX, 21. war, wo man auch keinen besondern Befehl, mit Abwerfung seiner Güter in Armuth, Jesu, als sein Apostel nachzufolgen, hier finden wolte, mehr eine ausserordentliche Prüfung, ihm sein innerstes aufzudecken, als daß man einen allgemeinen Befehl zur Einrichtung des Christenthums daraus ziehen könnte. Der Erlöser will nun in unserer Stelle seine Nachfolger zu einem größern Maas der Liebe reizen, daß sie nicht immer auf irdischen Profit bey Ausleihung ihres Geldes, sondern auch auf eine höhere Belohnung warten sollen, als welche denen wahren Christen ein grosser Bewegungsgrund, Gutes zu thun, bleiben wird. Wenn nun ein himmlischer Stifter einer allerheiligsten Religion seine Verehrer, die er mit Gütern und Reichthum gesegnet, reizet, an Arme und Nothdürftige etwas abzugeben, daß sie auch hier nichts in der Welt davor zu hoffen hätten, was könnte dieses andern verschlagen? wenn eine solche Gattung redlicher Menschen, die mit der zukünftigen Welt schon in einigen Zusammenhang stehen, blos auf einen unsichtbaren Gewinn einen Theil ihres Saamens austreuen, den sie gewiß  
hun-



hundertfältig dörten wieder zu finden sich Igetrauen, sie werden drum nach der Weisheit, die die christliche Religion erheischet, auch vor die Ibrigen sorgen, 1 Tim. V, 8. nicht alles hinweggeben, und selbstn überlästige Bettler werden. Wer wird das vor Unrecht erklären, wenn Kaufleute zuweilen Schiffe assureiren, und von ihrem Vermögen vieles auf keine apodictische Gewisheit, sondern pur auf eine Hofnung, die tausendmal durch Wind und Wellen kan vereitelt werden, aufwenden. Ist dieses wohl einem Staat ungemäß? man lasse also nur immerhin reiche und fromme Leute nach der Vorschrift Jesu gutes thun, sie handeln ihren Einsichten gemäs, und der Staat hat dadurch noch keine Bettler erhalten, wohl aber durch Verschwender und Prasser, die ihre Güter und Geldzinsen zum täglichen Wohlleben angewendet, oder durch Betrüger und gottlose Practikenmacher, die endlich sich und andere Leute in ein Unglück stürzen, das dem gemeinen Wesen, im ganzen betrachtet, gewiß keine Vortheile bringet. Und überdieses getraue ich mir durch aller Vernünftigen Eingeständnis gar leichte zu behaupten, ja es ist schon klar und überzeugend, daß wo die Regel Jesu: Leihet, da ihr nichts zu hoffen, von begüterten Leuten fleißig geübet wird, die Wohlfahrt und Anwachs eines Staates mehr wird befördert werden, als wo man solche in eine verächtliche Vergessenheit setzet. Man sage nur, ob solches nicht vollbracht wird, da christliche Leute Kindern, denen ihre Eltern nicht wegen Armuth was recht-

recht-



rechtschaffenes zu erlernen im Stande sind, mit einem kleinen Theil ihres Vermögens forthelfen, auf Handwerker bringen, und zum Studiren behülflich sind: oder, wenn arme Mädchen ihr Heyrathsgut bekommen, und ausgestattet werden, oder sonst auf andere Wege arme Vater- und Mutterlose Waisen durch milde Stiftungen versorget werden: Ich meine ja, daß auf diese Weise auch vor den Staat und dessen Erweiterung wohl gesorget werde: dahingegen wo das Gegentheil überal gelten sollte: nichts zu leihen, da man nichts zu hoffen, vortrefliche Künstler und Gelehrte, gute Bürger und geübte Soldaten dem Staate in Zukunft wirklich würden vorenthalten werden. Der grosse Staatsmann von Seckendorf hat eine eigene Abhandlung von Erhaltung und Erziehung armer Bürgerkinder in seinem deutschen Fürstenstaat, \*) welches man hier zu überlesen birret. Das ist gewiß, wenn ein grosser Herr befehle, daß ein jeder von seinen reichsten Untertanen ihm, dem Landesherren, zu Ehre und Liebe einem armen Kinde sollte etwas tüchtiges zu seinem Fortkommen erlernen lassen, damit das Land von unnützen Leuten künftighin nach und nach gesäubert würde: sie sollten zwar hierbey sich auf keine Wiedergabe ihres gethanen Aufwands Rechnung machen, sondern nur versichert seyn, daß er dieses ihm so wohl gefällige Werk gnädig bemerken, und gelegentlich an ihnen oder den ihrigen belohnen woll:

\*) In seinen additionibus des deutschen Fürstenstaats, Bl. 178.



wolle: so bin ich versichert, der Herr Anmerker und alle vernünftige Leute würden einen solchen Befehl dem Staat sehr zuträglich halten, den Regenten loben, und diese seine Anstalten bis in den Himmel erheben. Da nun im Grunde der Stifter unsrer allerheiligsten Religion eben nichts anders als dieses sagen wollen, nur daß er die zukünftige Belohnung denen wohlthätigen Christen vorhält, so lasse man doch wenigstens und zum Anfange diesem seine Gesetze eben die Achtung widerfahren, die man vor eines irdischen Fürsten seine guten hierinnen vorwaltende Absichten in solchen Fall haben möchte. Wie? ist nun nicht höchlich zu bedauern, daß, weil es Christus befohlen, solches unrecht, und einen Staat unglücklich machen soll?





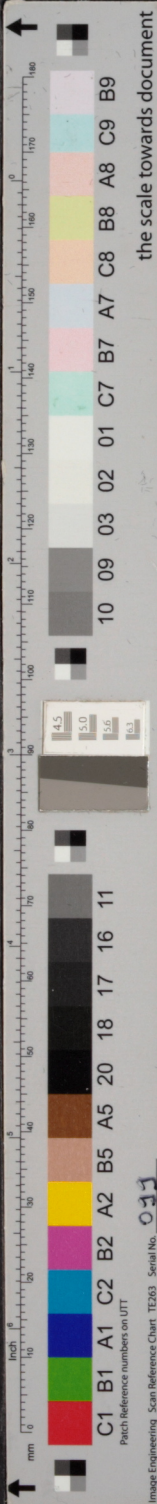




*F. Reppien*







the scale towards document

orfenen Zweifel. 75

Man kan dieses so wenig  
men: Leihet alles weg,  
wartet nichts wieder, als  
ang über Gebet, v. 38.  
gebet den Armen alles  
euch nichts. Das ist  
wesen. Denn was er  
eichen Jünglinge sagte,  
wo man auch keinen be-  
werfung seiner Güter in  
in Apostel nachzufolgen,  
hr eine ausserordentliche  
erstes aufzudecken, als daß  
Befehl zur Einrichtung  
aus ziehen könnte. Der  
serer Stelle seine Nach-  
Maas der liebe reizen,  
irdischen Profit bey Aus-  
sondern auch auf eine  
rten sollen, als welche  
ein grosser Bewegungs-  
bleiben wird. Wenn  
tister einer allerheiligsten  
r, die er mit Gütern und  
izet, an Arme und Noth-  
n, daß sie auch hier nichts  
offen hätten, was könnte  
n? wenn eine solche Gat-  
n, die mit der zukünftigen  
Zusammenhang ste-  
ichtbaren Gewinn einen  
usstreuen, den sie gewiß  
hun-